XII. JAHRGANG № 7 17. FEBRUAR 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verwalterstelle. Beim Konsumverein Turgi-Unter-Siggenthal mit Fr. 320,000 Jahresumsatz ist die neugeschaffene Stelle eines Verwalters per 1. Juli zu besetzen. Derselbe soll gute Vorkenntnisse besitzen und befähigt sein, alle Bureauarbeiten, sowie die Leitung des Betriebes in durchaus zuverlässiger Weise zu besorgen. Das Gehalt beträgt im Minimum Fr. 3,500. Anmeldungen sind bis 2. März an den Vorstand des Konsumvereins Turgi-Unter-Siggenthal in Turgi zu senden.

Konsumgenossenschaft Langenthal. Wir suchen auf 1. April 1912 eine tüchtige, gewandte Verkäuferin zur selbständigen Leitung eines Dépôts in Langenthal. Gute Bezahlung wird zugesichert. Schriftliche Anmeldungen, begleitet von Zeugnisabschriften, sind an die Verwaltung zu richten.

Angebot.

Junge, im Ladenservice bewanderte Verkäuferin mit gutem Zeugnis und Referenzen sucht per sofort oder auf 1. März Stellung als Verkäuferin in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre E. B. 1033 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, tüchtige Frau sucht Stelle in einen Konsumverein. Offerten unter Chiffre M. R. an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lehrstelle gesucht. Fleissige, brave Frau sucht Stelle in einem Konsumverein, wo sie Gelegenheit hätte, sich als tüchtige Verkäuferin auszubilden. Offerten sind bis 29. dies erbeten an die Adresse Frau E. Schüpbach-Wittwer, Obergärtners, Münsingen (Kt. Bern).

Welcher Konsumverein würde einen der Schule entlassenen, intelligenten Knaben zu Magazinarbeiten anstellen, wo er zugleich Gelegenheit hätte, das Servieren zu erlernen. Offerten unter Chiffre F. B. L. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

In der Kolonial- auch Merceriewaren- und Manufakturwarenbranche durchaus versierter **Kaufmann** sucht per Frühling a. c. Verwalterstelle in einer grösseren Konsumgenossenschaft. Kautionsfähig, eventuell Beteiligung mit einigen Tausend. Offerten unter Chiffre J. K. 1912 an den Verband schweiz. Konsumvereine.

Ein Jüngling im Alter von 16 bis 17 Jahren, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig. auch etwas Kenntnisse im Italienischen, wünscht Anstellung als Magaziner, event. auch für Bureauarbeit. Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt Anfang Mai. Offerten mit näheren Bedingungen sind zu richten unter Chiffre R. D. E. an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Ein Bäckermeister, der mehrere Jahre einer Konsumbäckerei vorstand, sucht auf 1. April seine Stelle zu ändern. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre NN. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Petrolkannen.

Interessenten geben wir zur Kenntnis, dass wir infolge Nichtgebrauch eine grössere Anzahl gut erhaltene Petrolkannen à 4 und 2 Liter weit unter dem Kostenpreise abgeben können.

Société coop. suisse de consommation, Genève.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Bankabteilung.

Eine

zweckmässige und vorteilhafte Geld-Anlage

sind

die 4¼-prozentigen Obligationen

des **Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel;** letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Wir nehmen fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuss beträgt

4¼ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt.

Die Verwaltung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 17. Februar 1912 | No. 7

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Aenderungen im Sparkassenbetrieb der Konsumvereine. — Die Zahl der Handelsreisenden in der Schweiz. — Kampf gegen das Geschenkunwesen. — Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. — Folgen der Syndikatsbildung für die Konsumenten. — Aus den englischen Genossenschaften. — Aus dem Staatsdienst in den Genossenschaftsdienst. — **Aus der Praxis:** Der Dampfbackofen Ed. Tschann im praktischen Betriebe. — **Aus den Personalorganisationen:** Basel, Olten. — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Schweden: Eine genossenschaftliche Zuckerfabrik. — **Aus unserer Bewegung:** Umschau; Appenzell A.-R., Arbon, Orbe, Schwyz. — **Sprechsaal:** Zur neuen Kreiseinteilung. — **Verbandsnachrichten:** Inhaltsverzeichnis des „Konsumverein" 1911. — Wochenausgabe des „Genossenschaftl. Volksblattes". — Freizügigkeit. — Betriebsüberschuss des V. S. K. per 1911. — Statistische Fragebogen. — Versicherungsanstalt. — Uebereinkommen mit dem Gewerkschaftsbund. — Taschenkalender 1912. — Statutenrevision der Verbandsvereine. — **Feuilleton:** Momentaufnahmen aus der ersten Zeit des Rochdaler Genossenschaftwesens.

Aenderungen im Sparkassenbetrieb der Konsumvereine.

Was wir s. Zt. vorausgesehen und wenigstens in Basel, allerdings erfolglos, zu vereiteln gesucht haben, ist nun wirklich eingetreten:

In den meisten Kantonen ist auf Grund der Kompetenz von Art. 57 der Einführungsbestimmungen zum neuen Zivilgesetzbuch in die kantonalen Einführungsgesetze eine Vorschrift aufgenommen worden des Inhalts, dass der Sparkassenbetrieb im allgemeinen und damit auch derjenige der Konsumvereine der Konzessionspflicht und verschiedenen einschränkenden Vorschriften unterworfen sei. Ueber die Regelung in Baselstadt und in St. Gallen, in welch letzterem Kanton vorerst nichts geändert wurde, sind unsere Leser s. Zt. unterrichtet worden. Aus den andern Kantonen dagegen haben es unsere Verbandsvereine unterlassen, uns rechtzeitig auf die in Aussicht genommenen Aenderungen aufmerksam zu machen, sodass, obwohl hie und da noch vielleicht etwas zu erzielen gewesen wäre, die neuen Vorschläge auf die besonderen Verhältnisse der Konsumvereine keine Rücksicht nahmen und auch auf die nicht auf Erwerb gerichteten Sparkassenbetriebe ausgedehnt wurden. So ist uns erst in den letzten Tagen zur Kenntnis gebracht worden, dass auch Luzern, Uri, Glarus und Tessin in ähnlicher Weise wie Baselstadt für den Sparkassenbetrieb einschränkende Vorschriften aufgestellt haben, oder, wie Bern, aufstellen wollen; aus andern Kantonen werden diese Mitteilungen wohl noch folgen.

Verschiedene unserer Verbandsvereine haben uns nun angefragt, wie sie sich diesen neuen Vorschriften gegenüber zu verhalten haben. Wir haben jeweilen den Rat erteilt, die Sparkassen in Depositen- oder Einlagekassen umzuändern, denn bei Anpassung an die neuen für den Betrieb von Sparkassen aufgestellten Vorschriften hätte die Annahme und Verwaltung von Spareinlagen durch die Konsumvereine seitens der Mitglieder für unsere Verbandsvereine keinen Zweck. Es könnte dieser Geschäftsverkehr vielmehr den staatlichen Sparkassen und der zu gewärtigenden eidgenössischen Postsparkasse überlassen werden.

Wenn ein Konsumverein die Sparguthaben seiner Mitglieder, die ihm seitens letzterer anvertraut werden, um durch Förderung und Vergrösserung der genossenschaftlichen Betriebe ihr eigenes Wohl zu fördern, welche Sparguthaben übrigens grösstenteils aus den stehengebliebenen Rückvergütungen stammen, nicht mehr zum Teil im eigenen Betriebe sollte verwenden dürfen, können die Konsumvereine ganz wohl darauf verzichten, eine eigene Sparkasse zu betreiben und tun besser, an deren Stelle eine andere Kasse zu errichten, für deren Betrieb keine behördlichen Einschränkungen gegeben sind.

Die ganze Tendenz der gesetzlichen Regelung des Sparkassenwesens geht ja anscheinend doch dahin, mit der Zeit den privaten Sparkassenbetrieb, nicht nur den genossenschaftlichen, auszuschalten und die Annahme von Spargeldern nur öffentlichen Instituten vorzubehalten, die dank der staatlichen Garantie den schikanösen Bestimmungen, die den privaten Sparkassen auferlegt werden, nicht unterworfen sind. Im Kanton Baselstadt z. B. haben die vorbereitenden Behörden dem Vernehmen nach eine Verordnung für das Sparkassenwesen entworfen, die derart drückende und das geschäftliche Resultat beeinträchtigende Vorschriften aufstellt, dass z. B. sogar die seit über 100 Jahren bestehende Sparkasse der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen sich diesen Vorschriften nicht ohne Nachteile hätte unterwerfen können und vor die Wahl gestellt gewesen wäre, den Zinsfuss für die kleinen Sparer zu reduzieren oder den Namen Sparkasse aufzugeben und sich auch in eine Depositenkasse umzuwandeln, wie der A. C. V. Basel dies mit

Erfolg getan hat. Wie diese Verordnung, die bereits auf den 1. Januar 1912 hätte in Kraft treten sollen, schliesslich ausfallen wird, ist uns nicht bekannt. Auf jeden Fall wird sie den Erfolg haben, zum Nachteil der kleinen Sparer den Zinsfuss zu reduzieren. Ob auch die andere Folge, die Gefährdung der Sparkassengelder selbst, dadurch eintreten wird, wie dies durch ähnliche gesetzliche Vorschriften in England wiederholt eingetroffen ist, ist eine Frage, die wir heute nicht zu entscheiden wagen; unter allen Umständen ausgeschlossen wäre auch eine solche Folge nicht, wenn z. B. die Sparkassen verpflichtet wären, den grössten Teil der Spargelder in Staatspapieren anzulegen und solche, wie dies in England und Deutschland geschehen ist, vom Parikurse auf 82 und noch weniger Prozent sinken würden.

Der Zeitpunkt, die Gesamtheit der kleinen Sparer über diese Gefahren einer allzu weitgehenden staatlichen Regulierung aufzuklären, ist dagegen verpasst worden und es kann sich nun nicht mehr darum handeln, in absehbarer Zeit eine Aenderung in der Gesetzgebung zu erzielen, wo die Erlasse bereits rechtskräftig wurden, sondern heute müssen wir nun prüfen, wie sich unsere Verbandsvereine mit dem neuen Gesetze abfinden sollen; da können wir, wie bereits eingangs erwähnt, nur dazu gelangen, unsern Verbandsvereinen anzuraten, auf den Betrieb von Sparkassen zu verzichten und die bestehenden Kassen in Einlage- oder Depositenkassen umzuwandeln. Wir glauben nicht, dass durch eine solche Namensänderung — denn um mehr handelt es sich tatsächlich nicht — das Zutrauen der Mitglieder in die Sicherheit der Einlage gemindert wird, speziell nicht bei unsern Verbandsvereinen, wo die Mitglieder den Geschäftsbetrieb und den finanziellen Stand jeder Genossenschaft so eingehend kontrollieren und kennen lernen können, wie bei keiner andern Bank.

Beweise für diese Auffassung liefern uns sowohl fremde wie eigene Organisationen, z. B. die Schweiz. Volksbank; diese hat schon vor 1912 in allen Filialen Spareinlagen entgegengenommen; nur im Kanton St. Gallen, um den dortigen Vorschriften betr. Sparkassenbetrieb nicht unterworfen zu sein, hat sie an Stelle von Sparheften Depositenbüchlein ausgegeben, ohne dass deren Benutzung im Verhältnis zu andern Filialen geringer gewesen wäre. Von unsern Verbandsvereinen hat der Lebensmittelverein Zürich auf Depositen- resp. Einlagekasse ganz erhebliche Beträge seitens der Mitglieder anvertraut erhalten. Als ganz schlagendes Beispiel aus jüngster Zeit dagegen wollen wir schliesslich anführen, dass seit Neujahr 1912, seit der A. C. V. Basel seine Sparkasse in eine Depositenkasse umgewandelt hat, die Einlagen nicht ab, sondern zugenommen haben, womit wieder ein Beweis mehr geleistet ist, dass die ganze staatliche Kontrolle, soweit sie Konsumvereine anbetrifft, einem Bedürfnis nicht entsprochen hat.

Wir können also auch vom geschäftlichen Standpunkt aus mit gutem Gewissen unseren Verbandsvereinen in denjenigen Kantonen, in denen die Sparkassen staatlichen Kontrollvorschriften unterstellt werden sollen, die Umwandlung der «Spar-» in «Einlage oder Depositenkasse» empfehlen.

Es könnte allerdings die Frage aufgeworfen werden, ob die blosse Aenderung des Namens genüge, um von der staatlichen Kontrolle befreit zu werden; für den Kanton Baselstadt ist das ganz gewiss, indem dies im betreffenden Gesetze und in den Motiven ausdrücklich gesagt ist; in andern Kantonen dagegen sind die Gesetze und Vorschriften etwas weniger klar. Wir haben auch gesehen, dass z. B. im Kanton Uri die Kontrolle auf «Sparkassen und ähnliche Institute» ausgedehnt werden soll. Wir glauben jedoch nicht, dass im schlimmsten Falle bundesrechtlich die Uebertragung der Vorschriften über Sparkassen auf Einlagekassen geschützt werden dürfte; das wäre ein zu grosser Einbruch in das System der Handels- und Gewerbefreiheit. Uebrigens erteilt Art. 57 der Einführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch nur die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften über Spareinlagen und Sparkassenwesen, ohne dass beabsichtigt wird, alle Geldanlagen darunter einzubeziehen, obwohl ja jede irgendwie angelegte Summe Geldes schliesslich «erspart und nicht verbraucht» ist.

Sollten nach dieser Richtung hin Schwierigkeiten gemacht werden, ersuchen wir unsere Verbandsvereine, sich an die Verbandsverwaltung zur Wahrung ihrer Rechte zu wenden.

Die Folge der neuen gesetzlichen Vorschriften wird voraussichtlich auch die sein, dass wir in den neuen Normalstatuten überall die Bezeichnung Sparkasse durch eine andere werden ersetzen müssen, um eine gewisse Einheitlichkeit bei unsern Verbandsvereinen zu erzielen.

Zum Schlusse bringen wir noch das Reglement der neuen Depositenkasse des Allg. Consumvereins in Basel zum Abdruck, damit andere Verbandsvereine, die genötigt sind, neue Reglemente auszuarbeiten, solches als Muster mit den eventuell durch die abweichende innere Verwaltungsorganisation gebotenen Aenderungen verwerten könnten.

Reglement der Depositenkasse des Allgemeinen Consumvereins in Basel.

Der **Allgemeine Consumverein in Basel** errichtet in Ausführung seiner Statuten eine Depositenkasse und stellt hierfür folgende Bestimmungen auf:

§ 1.

Die Depositenkasse kann nur von Mitgliedern des Allgemeinen Consumvereins, sowie von Personen, die mit solchen im gleichen Haushalt leben, benützt werden.

Jeder Einleger erhält ein auf seinen oder je nach Wunsch auch auf einen andern Namen ausgestelltes Depositenbüchlein, in welches er seinen Namen eigenhändig einzutragen hat.

Keine Person darf mehr als ein auf ihren Namen lautendes Büchlein besitzen.

§ 2.

Die Einlagen bestehen aus:

a) ganz oder teilweise stehen gelassenen Rückvergütungen;

b) Einzahlungen bei der Hauptkasse oder in den Warenfilialen in bar oder in Depositenmarken. Letztere können in den Warenverkaufslokalen zu 20 Cts. per Stück bezogen werden.

Der Mindestbetrag, welcher in das Depositenbüchlein eingetragen wird, beträgt Fr. 1.—.

§ 3.

Der Zins wird vom Tage der Einzahlung bis und mit dem Tage vor der Rückzahlung berechnet.

Die Verzinsung der Rückvergütungen, die von den Mitgliedern nicht erhoben, sondern bei der Depositenkasse des Vereins angelegt werden, beginnt 4 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres, für welches die Rückvergütung verabfolgt wird; jedoch muss die Eintragung im Laufe des folgenden Jahres stattfinden.

§ 4.

Das Maximum des Depositenguthabens eines Einlegers wird auf Fr. 10,000.— festgesetzt.

§ 5.

Der Zinsfuss wird vom Aufsichtsrat bestimmt und muss wenigstens einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gemacht werden.

§ 6.

Die Gültigkeit jeder Einlage muss durch zwei Kassenbeamte im Depositenbüchlein bescheinigt werden.

§ 7.

Das Depositenbüchlein ist bei jeder Einlage oder Rückzahlung an der Hauptkasse vorzuweisen.

§ 8.

Bei Rückzahlungen von Beträgen von über 1000 Fr. ist eine einmonatliche Kündigungsfrist erforderlich.

Rückzahlungen ohne vorausgegangene Kündigung werden innert einem Monat nur bis zu einem Gesamtbetrage von Fr. 1000.— geleistet.

Es steht der Verwaltungskommission jederzeit frei, den Termin für sämtliche Rückzahlungen bis auf 3 Monate hinauszustellen oder andere Rückzahlungsbedingungen festzusetzen.

Derartige Beschlüsse sind den Mitgliedern durch Anschlag an der Hauptkasse zur Kenntnis zu bringen.

§ 9.

Die Einlagen werden in der Regel nur an den rechtmässigen Eigentümer des Depositenbüchleins zurückbezahlt. Dagegen ist die Hauptkasse berechtigt, eine andere Person als zum Rückzug von Einlagen bevollmächtigt zu betrachten, wenn dieselbe nebst dem Depositenbüchlein eine schriftliche Vollmacht des rechtmässigen Eigentümers vorweist. Für Missbrauch, der mit einem Depositenbüchlein stattfindet, ist der A. C. V. nicht verantwortlich. An minderjährige Personen werden Rückzahlungen nur gegen Vorweisung einer genügenden Vollmacht geleistet.

§ 10.

Ueber verlorene Büchlein gilt Art. 90 des schweizerischen Obligationenrechtes, wonach die Auszahlung nur gegen öffentliche oder beglaubigte Urkunde erfolgt.

Sollte ein Depositenbüchlein abhanden kommen, so ist dessen Inhaber zur sofortigen Anzeige an die Verwaltung verpflichtet.

§ 11.

Bei Cession oder Verpfändung ist dem A. C. V. schriftlich Anzeige zu machen. Die Verwaltung ist berechtigt, cedierte oder verpfändete Guthaben jederzeit zurückzubezahlen.

§ 12.

Jeder Einleger ist verpflichtet, sein Depositenbüchlein wenigstens einmal im Jahre der Hauptkasse zur Zinseintragung und Kontrolle vorzuweisen.

Wenn ein Depositenbüchlein während 5 Jahren an der Hauptkasse nicht vorgewiesen wird, so hört die Verzinsung auf und beginnt die gesetzliche Verjährung des Kapitals und der Zinsen.

§ 13.

Mit 31. Dezember jeden Jahres werden die erwachsenen Zinsen dem Kapital zugeschlagen und ebenfalls verzinst.

§ 14.

Die Verwaltungskommission des A. C. V. ist befugt, Depositenguthaben ganz oder teilweise auf 3 Monate zur Rückzahlung zu kündigen und die Entgegennahme von Depositeneinlagen zu sistieren.

§ 15.

Jeder Einleger, der diese Vorschriften und Bedingungen nicht beachtet, hat einen allfällig daraus entstehenden Schaden selbst zu tragen.

§ 16.

Als Sicherheit für die Guthaben der Einleger in die Depositenkasse haftet das Vermögen des Allgemeinen Consumvereins in Basel.

Die Zahl der Handelsreisenden in der Schweiz hat im Jahre 1911 wiederum zugenommen, nämlich von 35,228 auf **35,382** und zwar fällt die Zunahme ausschliesslich auf Personen, die schweizerische Häuser vertreten (28,520 gegen 28,039), während die Vertreter ausländischer Firmen abgenommen haben (6862 gegen 6899). Am stärksten vertreten ist die Lebensmittelbranche mit 10,502, wobei immerhin gegen 1909 eine Abnahme von 636 zu verzeichnen ist; dann folgt die Textilbranche mit 7270, während in den anderen Warengattungen nur noch fünf mehr als 1000 Reisende aufweisen. Die kleinste Gruppe ist die der Abfälle und Düngstoffe mit 120 Vertretern.

Eine wie grosse Belastung unserer Warenvermittlung diese Tausende von Reisenden darstellen, ist wohl nur den wenigsten Bürgern bekannt. Wenn man von den 35,382 Reisenden nur die Hälfte als ständig auf der Reise befindlich schätzt und den jährlichen Aufwand auf nur Fr. 5000.— pro Reisenden annimmt — letztere Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen — so kommt man auf eine Ausgabensumme von gegen 90 Millionen Franken, die bei einer anderen Organisation unserer Gütervermittlung erspart werden könnte. Man kann sich nämlich unsere Gütervermittlung ganz wohl ohne die Mitwirkung der Reisenden — vereinzelte Fälle ausgenommen — vorstellen; der V. S. K. z. B. braucht, um einen Umsatz von 32 Millionen zu erzielen, nur sieben Reisevertreter, wovon zwei nur zeitweise auswärts arbeiten; und die eidgenössische Alkohol- und Pulververwaltung, um von der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung zu schweigen, bringt ihre Ware auch ohne Reisevertreter an den Mann. Durch konsequente Unterstützung der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung kann mit der Zeit auch hier Wandel geschaffen und können diese enormen, heute den Konsum belastenden Summen erspart werden.

Kampf gegen das Geschenkunwesen. (K.-Korr. aus Baden.) Gegen das Geschenklimachen beginnen auch die Schulpflegen bei uns Stellung zu nehmen. So hat die Schulpflege von Klingnau mit den Geschäftsleuten dieser Duodezstadt ein Uebereinkommen getroffen in der Weise, dass sie den Schulkindern keine Geschenke mehr in Form von allerlei Schlecksachen verabreichen. Dagegen speisen die Klingnauer Geschäftsleute die Schülerreisekasse mit einem jährlichen Beitrag oder auch in die Schülersparkasse, sofern eine solche gegründet wird. Dieses Vorgehen ist nachahmenswert, denn was ist die Folge der Geschenke in Form von Bonbons etc.? Dass die Kinder von der «Schlecksucht» befallen und leicht verleitet werden, jeden Rappen, den sie etwa in die Hnäde bekommen, zu verschlecken oder wenn sie auf ehrliche Weise nicht zu einem Schleckbatzen kommen, es auf unehrliche Weise probieren, in den Besitz von Geld zu gelangen. Gelingt das Nehmen aber im Kleinen, so wird es nach und nach im Grossen probiert.

Die soziale Bedeutung der Konsumvereine

von Bernhard Collin-Bernoulli.

Drei Briefe an einen Freund in Basel
zur Verteidigung des Basler Allgemeinen Konsumvereins.

Zweiter Brief.

Es mag Ihnen nach Durchlesung meines ersten Briefes geschienen haben, ich hole weit aus, um zur Verteidigung der Sache des Allgemeinen Konsumvereins zu kommen. Ich hielt es jedoch für notwendig, weil die Bedeutung der Anstalt nur im Zusammenhang mit der Lösung der sozialen Frage recht hervortritt. Unsere Ankläger wollen in unserem Institut nur einen Verkaufsladen erblicken, übersehen aber und verkennen die soziale Seite.

Was wirft man denn dem Konsumverein eigentlich vor?

«Wir hätten mit seiner Gründung eine Anstalt ins Leben gerufen, die dem Mittelstand schädlich sei, die jetzt schon manchem den Verdienst kürze, ja, die auf dem Wege sei, den Mittelstand zu ertöten und Zustände herbeizuführen, in denen es zuletzt nur zwei Klassen: H e r r e n und F a b r i k a r b e i t e r gäbe.»

Eine so schwere Anklage sollte man nicht aussprechen, ohne den wichtigen Gegenstand reiflich nach allen Seiten erwogen zu haben. B e v o r man an Konsumvereine gedacht hat, war eine Tendenz in unserer Gesellschaft da, die zu diesen Zuständen hinstrebte; wie kommt es nun, dass der kaum erstan-

dene Konsumverein die Verantwortlichkeit hiefür übernehmen soll?

Ich hoffe, im Nachstehenden beweisen zu können, dass der Konsumverein gerade dieser Tendenz entgegenarbeitet, weil der Nutzen, der bisher in einer Hand sich konzentrierte, auf alle Verbraucher verteilt wird; weil das Kapital aufhört, ein Monopol Weniger zu sein und durch Assoziation Allen zugut kommt; weil dadurch eine bessere Organisation der Arbeit ermöglicht und eine hinlängliche Bezahlung derselben geleistet werden kann.

Dass der Konsumverein manchem den Verdienst schmälert oder gar entzieht, wer wollte oder könnte das in Abrede stellen? Er gibt aber auch manchem Brot, weil wir Arbeit und somit Arbeiter brauchen. Dass aber schon deswegen eine Sache schädlich sei, weil sie diesem oder jenem am Verdienst Eintrag tut, kann oder sollte doch im Ernste kein des Nachdenkens fähiger Mann behaupten!

Hat nicht ein grosser Teil unserer Erfindungen, jede wirtschaftliche und industrielle Verbesserung die gleiche Wirkung mit unserer Anstalt? Ist es verboten, Mühe, Zeit und Geld bei unsern Verrichtungen und Bedürfnissen zu ersparen? Gelingt uns dies, so werden in der Regel Menschenkräfte und ihre Bezahlung überflüssig, derart, dass die nach altem System mit der betreffenden Arbeit Beschäftigten im Verdienst gekürzt oder gar brotlos werden.

Als vor einiger Zeit deutsche, von Basel ausgegangene Arbeiter dem König Theodorus von Abyssinien den ersten auf Rädern ruhenden Frachtwagen bauten, verloren Kameeltreiber und Lastträger an ihrem Verdienste. Haben deshalb die deutschen Wagenbauer Unrecht getan oder hätte es der König beim Alten lassen sollen, nur um jene Kameeltreiber und Lastträger nicht zu schädigen? Als jüngst unsere Basler Wasserversorgungsanstalt den nützlichen Wasserstrahl bis in die obersten Stockwerke unserer Häuser sandte, mochte dieser und jener Wasserträger die Anstalt verwünschen. Bleibt die Sache deswegen nicht gut und nützlich, wenn auch jene Wasserträger deshalb um ihr Brot kommen? Jede neue Strasse, die angelegt, jede alte, die besser fahrbar gemacht wird, der Pflug, die Egge, die Pumpe, jede Maschine, vom einfachsten Flaschenzug bis zur Nähmaschine, legte bei ihrem Entstehen Menschenkräfte brach und kürzte manchem den Verdienst. Kann dies das allgemeine hindern, von jenen Verbesserungen und Fortschritten Gebrauch zu machen?

Der Mensch hat vom Schöpfer die Anlage erhalten, sich die Erde und ihre Kräfte untertan zu machen. Er zwingt durch seine Vernunft diese Kräfte, umsonst für ihn zu arbeiten. Bald sind es die physischen, bald die chemischen Eigenschaften der Körper, die ihm seine Arbeiten verrichten helfen; bald ist es die Schwerkraft, bald die Elektrizität, bald die Dehnbarkeit und Undurchdringlichkeit, die seinem Winke gehorsam sind. Je mehr wir durch unsere Kombinationsgabe diese Kräfte gebrauchen lernen, je tiefer wir in die Natur und ihre uns noch verschlossenen Geheimnisse eindringen, je mehr wird uns das Leben erleichtert, Mühe und Arbeit erspart. Wir sehen jetzt schon, welchen Einfluss nützliche Erfindungen auf die Preise der Produkte ausüben. Jene Naturkräfte sind der Menschheit als Gemeingut gratis gegeben, oder sind doch bestimmt, es zu werden. Wir zahlen bei diesen Erfindungen nur die menschliche Arbeit und vielleicht eine kurze Zeit das Monopol des ersten Entdeckers; die Naturkraft selbst und ihre Verwendung ist aber umsonst und nur so lässt es sich erklären, wie selbst die kostspieligsten Maschinen billiger fabrizieren, als vorher die Menschenhände es vermocht. Nicht die Kraft des Dampfes zahlen wir, indem wir davon Nutzen ziehen, sondern nur die menschliche Anstrengung, um das Wasser in den Zustand zu versetzen, dass es die gewünschte Wirkung ausübt. Was vorher menschliche Mühe oder Heu und Hafer fressende Tiere verrichtet, tut nun eine Naturkraft umsonst. Der Vorteil, Arbeit und Mühe zu ersparen, ist etwas so einleuchtendes, dass es unbegreiflich scheint, die Berechtigung der Anwendung erkämpfen zu müssen. Keine Macht des Irrtums in Sitten und Gewohnheiten wird indessen gegen eine Tendenz auf die Länge etwas ausrichten, die so tief in die menschliche Natur eingewurzelt ist.

Wie es nun Menschenkraft ersparende Maschinen von Holz und Eisen gibt, so sucht der Mensch auch gesellschaftliche Einrichtungen auf, die Kräfte ersparen und in diesem Sinne arbeitersparende Maschinen zu nennen sind. Die Forscher und Entdecker auf diesem Gebiete haben aber ein viel schwierigeres Terrain zu bearbeiten, als die mit leblosen Körpern ihre Maschinen bauen. Die gesellschaftlichen Neuerungen geistiger Art können nicht in ihren Wirkungen so anschaulich bewiesen werden, wie der Gang einer Maschine; dazu braucht es längere Zeit. Vieles kann durch den bösen Willen und die Unfähigkeit der Ausführenden verdorben werden. Die gesellschaftlichen, arbeitsparenden Maschinen bringen mit unverkennbaren Vorzügen auch die den Maschinen aus Holz und Eisen innewohnende Kehrseite mit sich, dass sie bei ihrer Entstehung manchem Eintrag in seinem Gewerbe tun und auf sie müssen daher die gleichen Grundsätze der Beurteilung angewendet werden, wie bei den Erfindungen auf technischem Gebiete. So ist z. B. im Handel der Wechselbrief eine solche Arbeit und Geld ersparende soziale Maschine. Statt an A. in Mailand für erkaufte Rohseide bares Geld italienischer Valuta zu senden, zahle ich den Betrag an B. in Thun, welcher mir einen Wechsel auf C. in Mailand ausstellt, der ihm das Geld für gelieferten Käse schuldig ist. Damit ersparen alle vier Interessenten Arbeit, Zeit und Geld. Die aber die Geldfässer, das Packpapier, den Bindfaden, das Siegellack geliefert hätten, die Wechsler, Packer, Spediteure, Fuhrleute u. a. m. kommen zu kurz.

Eine ähnliche Einrichtung ist das Postwesen. Müsste jeder einen Boten für seine Briefe senden, so reichte das Porto, für das heute ein Brief nach New-York geht, kaum hin, um einen solchen nach Liestal zu senden. Wir können uns freilich kaum mehr in die Zeit zurückdenken, in der diese Anstalten soziale Neuerungen waren und Leute in ihrem Verdienst schmälerten. Doch ist mir aus meiner Jugendzeit ein Fall bekannt, wo die Einrichtung eines neuen Postkurses fast sämtlichen Lohnkutschern der Umgegend ihren Verdienst raubte.

Eine ganz verkehrte volkswirtschaftliche Ansicht ist es, wenn man den Satz hinstellen will, die menschliche Gesellschaft bezahle jemanden, damit er leben könne — denn in diesem Sinne hört man häufig das Wort aussprechen: leben und leben lassen.

Man benutzt und bezahlt die Arbeit anderer, solange man sie braucht. Ein Zahlen auf anderer Grundlage heisst Almosen oder Geschenk. Wird ein Dienst überflüssig, so muss der damit beschäftigt gewesene zu anderm Erwerb greifen; so die Perrücken- und Haarzopfmacher des vorigen Jahr-

hunderts. Oder hätten wir fort und fort Zöpfe tragen sollen, um nur diese braven Leute nicht zu kürzen? Das gleiche gilt von manchen Gewerben und Hantierungen von heute. Findet es die Gesellschaft vorteilhafter, ihre Lebensbedürfnisse mit so wenig Vermittlern als tunlich zu beziehen, damit sie neben andern Vorteilen die Bezahlung von Dienstleistungen erspart, die sie überflüssig findet, so wird es nach einer Reihe von Jahren weniger Leute geben, die ihr Brot in diesem Vermittlungsdienst suchen. Dass nun die Betroffenen einstweilen ihren Verdienst nicht wollen fahren lassen, gegen die Neuerung ankämpfen, der Meinung sind, ihnen geschehe Unrecht, wird keinen, der das menschliche Herz kennt, in Erstaunen setzen. Da aber die Gesellschaft als ganzes von den Neuerungen Nutzen zieht, so geht das Erprobte und stichhaltig Gute unaufhaltsam seinen Weg und nur das Unechte geht zugrunde. Mit so wenig Kraftaufwand wie möglich das höchst Mögliche in Wirkung zu erzielen, ist, was der einzelne wie das ganze vermöge einer in das menschliche Wesen tief eingegrabenen Neigung anstrebt. Viel Genuss — das Wort in seiner ganzen Ausdehnung gefasst — bei wenig Mühe ist trotz alles Protestierens der innerste Kern unseres Wirkens. (Fortsetzung folgt).

Folgen der Syndikatsbildung für die Konsumenten. «Bekanntlich haben sich die schweizerischen Zementfabriken zu einem Syndikat vereinigt, kraft dessen sie in der glücklichen Lage sind, die Preise zu diktieren. Solange diese Preise mässige sind, schreibt die «Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung», der wir diese Mitteilung entnehmen, wird kein vernünftiger Mensch etwas gegen das Syndikat einwenden. Sobald aber, wie im vorliegenden Falle, die Preise von Fr. 325.— im Jahre 1910 auf Fr. 430.— im Jahre 1911 und sogar auf Fr. 485.— im Jahre 1912 per Wagenladung von 10,000 kg hinaufgetrieben werden, so hört das Vernünftige auf und das Syndikat wird zum Tyrannen für das Baugewerbe. Das schönste aber ist noch, dass dasselbe Syndikat den Händlern den Zement zu bedeutend billigerem Preise abgibt, als den Baumeistern. Es ist dies ein Beweis dafür, dass der hohe Preis keineswegs durch die Produktionskosten bedingt wird.

Wenn die Zementfabriken nicht eine vernünftigere Preispolitik treiben können, müssen sie nicht etwa überrascht sein, wenn die Baumeister schliesslich zu Massnahmen gezwungen werden, die dieser oder jener Fabrik verhängnisvoll werden können. Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen!» Also auch die schweizerischen Baumeister, eine sichere Stütze des Mittelstandes, sind im Notfall bereit, bisherige Betriebe zu vernichten!

Aus den englischen Genossenschaften.

Streik in einer Genossenschaftsmühle. — Streitigkeiten über das Wirtschaftsgebiet. — Versicherungsfragen. — Friedensbewegung. — Interessante Bilder aus der englischen Genossenschaftsbewegung zeigen die letzten Verhandlungen des United Board der Co-operative Union, d. h. der Exekutivbehörde (Vorstand) des britischen Genossenschaftsverbandes. Besonders zwei Gegenstände dieser Verhandlungen sind es, die vom genossenschaftlichen Standpunkt aus allgemeines Interesse beanspruchen, nämlich der nunmehr beendigte Streik in der der englischen Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) gehörenden Avonmouth-Mühle und der «Overlapping»-Streit in Manchester.

Die Geschichte des Streikes ist folgende. Anfangs Dezember l. J. waren in der bei Bristol liegenden Avonmouth-Mühle der C. W. S. zwei Mann entlassen worden auf Grund von Verfehlungen gegen die Dienstvorschriften. Das Personal der Mühle betrachtete aber diese Entlassungen als eine Massregelung, da sich diese zwei Mann besonders um Abschaffung einiger Uebelstände bemüht hatten, über die sich das Personal beklagte. Sie verlangten daher Wiedereinstellung der Entlassenen, unter Androhung eines Ausstandes. Da diesem Begehren nicht entsprochen wurde, trat das gesamte Personal, 83 Mann, am 7. Dezember in Streik. Von diesen waren 65 in der Gewerkschaft der Genossenschaftsangestellten (Amalgamated Union of Co-operative Employés A. U. C. E.) organisiert und der Rest war, weil meistens erst kurz im Dienst, unorganisiert. Es handelte sich lediglich um einen Sympathiestreik zu gunsten der zwei Entlassenen, der von der A. U. C. E. gutgeheissen worden war. Der Konsumverein von Bristol, dem die Mehrzahl der Streikenden angehörte, fasste eine Resolution zu deren Gunsten, verschiedene andere Konsumvereine gewährten ebenfalls Unterstützung. Nun besteht aber im britischen Genossenschaftsverband ein Spezialkomitee (Joint Committee), zusammengesetzt aus Genossenschaftern und Gewerkschaftern, zur Schlichtung von das Arbeitsverhältnis betreffenden Streitigkeiten zwischen Genossenschaften und dem von diesen beschäftigten Personal, resp. deren Organisationen. An dieses Komitee wandte sich nun die C. W. S. um Vermittlung. Dasselbe hätte auch vom Personal vor Erklärung des Streiks um Intervention angerufen werden sollen, die A. U. C. E. hatte das aber unterlassen, weil, wie sie nachher erklärte, der Streik weder die Arbeitszeit noch die Löhne berühre und deshalb nicht vor das Joint Committee zu bringen gewesen sei. — Das Komitee versammelte sich am 27. Dezember in Bristol zur Behandlung der Angelegenheit, konnte aber, nach Anhörung aller Beteiligter, zu keinem Entscheid kommen und schlug vor, die Arbeit in Gewärtigung des Schiedsspruches einstweilen wieder aufzunehmen. Die Streikenden verwarfen jedoch mit grosser Mehrheit diesen Vorschlag, auch die C. W. S.-Vertreter mussten sich erst Vollmacht hiefür geben lassen. Am 2. Januar 1912 trat das Joint Committee wieder zusammen und kam nach langen Beratungen einstimmig zum Schlusse, dass die Entlassung der zwei Mann nichts mit deren Gewerkschaftsarbeit zu tun habe und keinerlei Massregelung bedeute, die Arbeit sei deshalb sofort wieder aufzunehmen. Die Prüfung der übrigen Beschwerden des Personals hatte die C. W. S. zugesichert. Hingegen drückte das Joint Committee sein Bedauern darüber aus, dass die A. U. C. E. nicht im Sinne der Bestimmungen für das Joint Committee diesem den Fall vor der Streikerklärung unterbreitet habe, da es doch besonders zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens geschaffen worden sei. — Mit diesem Entscheide gaben sich aber die Ausständigen nicht zufrieden; sie protestierten und verlangten ihrerseits, die A. U. C. E. solle das organisierte Personal der übrigen C. W. S.-Mühlen zu einem Sympathiestreike aufrufen, falls die Entlassenen nicht innert 7 Tagen wieder eingestellt würden. Unter diesen Umständen sah sich die A. U. C. E. veranlasst, eine besondere Sitzung ihres Gesamtvorstandes einzuberufen, die dann am 14. Januar in Leeds stattfand. Die C. W. S. hatte mitgeteilt, die Mühle würde am folgenden Morgen (15. Januar) geöffnet, sie sei bereit, gemäss dem

Entscheid des Joint Committee, alle Ausständigen wieder einzustellen, würde aber, falls die Arbeit nicht aufgenommen werde, anderes Personal engagieren. Auch die Gewerkschaft der Docker, die bisher zu den Streikenden gestanden hatte, erklärte Annahme des Spruches und bemerkte, ihre Mitglieder würden sich nicht länger weigern, die Güter für die Mühle zu laden. Nach eingehenden Erwägungen beschloss der Gewerkschaftsvorstand, in Anbetracht, dass eine Massregelung der zwei Entlassenen nicht bewiesen sei, den Entscheid des Joint Committee ebenfalls anzunehmen. Die Streikenden wurden hievon telegraphisch verständigt und aufgefordert, die Arbeit am kommenden Morgen wieder zu beginnen, andernfalls die Gewerkschaft nicht für Wiedereinstellung bürgen könne, auch werde die Auszahlung der Streikunterstützung sofort sistiert. Und so wurde denn die Arbeit am 15. Januar wieder aufgenommen, nach einer Streikdauer von $5^1/_2$ Wochen.

So der Verlauf des Streikes. Der United Board befasste sich nun ebenfalls mit der Angelegenheit und nach Kenntnisnahme des Berichtes des Joint Committee genehmigte er eine Resolution dahingehend, es sei bei der A. U. C. E. darauf zu dringen, dass künftighin alle das Arbeitsverhältnis berührenden Streitigkeiten, die nicht friedlich erledigt werden können, in erster Linie vor das gemeinsame Komitee der Genossenschaften und Gewerkschaften zu bringen seien.

Der «Overlapping»-Streit in Manchester, der dann zur Behandlung kam, datiert von weiter zurück. Unter «Overlapping» versteht man die gegenseitige Konkurrenz von mehreren Konsumvereinen im gleichen Bezirk, sowie das Uebergreifen des einen in das Gebiet des andern. Obwohl das Nebeneinanderbestehen von mehreren Konsumvereinen in England nichts seltenes ist, so hatten sich doch die Verhältnisse in Manchester besonders stark zugespitzt. Es war der Manchester- und Salford-Konsumverein, der sich über illoyales, ungenossenschaftliches Vorgehen und Uebergriffe des Beswick-Konsumvereins beklagte. Der Manchester- und Salford-Verein wurde 1859 gegründet und zählt heute 15,800 Mitglieder mit einem Jahresumsatz von ca. 9 Millionen Franken. Beswick ist eine Vorstadt oder eher ein Quartier von Manchester; sein Verein, 1892 gegründet, umfasst 9600 Mitglieder mit einem Jahresumsatz von rund $5^1/_4$ Millionen Franken. Beswick zahlte 13,75%, Manchester und Salford 10,85% «Dividende». Ausser diesen beiden bestehen eine Reihe weiterer, ungefähr gleich grosser Vereine in den andern Vorstädten. Es ist dies aber bei der Ausdehnung der englischen Städte verständlich. Da die Klagen des Manchester- und Salford-Vereins zu begründet waren und Beswick auf keine Weise Entgegenkommen zeigte, kam schliesslich die Sache so weit, dass der Vorstand der Co-operative Union dem letztjährigen Kongress zu Bradford beantragen musste, den Beswick-Verein wegen seines durchaus ungenossenschaftlichen Verhaltens aus dem Verband auszuschliessen. — Da es überhaupt das erste Mal war, dass ein solcher Ausschliessungantrag einem Kongress vorgelegt wurde, so erregte der Fall grosses Aufsehen. Die Hochhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze forderte aber unbedingtes Einschreiten und so wurde der Ausschluss des Beswick-Vereins vom Kongress beschlossen, mit der Milderung jedoch, dass dieser Beschluss erst im März 1912 in Kraft treten solle, um dem Angeklagten eine letzte Gelegenheit zu geben, die Hand zum Frieden zu reichen.

Leider konnte aber keine Einigung erzielt werden und der United Board hatte sich deshalb in seiner letzten Sitzung neuerdings mit der Sache zu befassen. Es lag ein Antrag vor, den Ausschliessungsbeschluss gegen Beswick nun sofort auszuführen, ohne die zwei noch fehlenden Monate abzuwarten. Der Board stimmte jedoch dem nicht zu, sondern beschloss, die Sache weiter zu prüfen und dann in der nächsten Sitzung nochmals zu behandeln. — Es ist aber zu hoffen, dass inzwischen dieser ungenossenschaftliche Streit geschlichtet wird; der beste Weg hiezu ist wohl die Verschmelzung der feindlichen Brüder.

Feuilleton

Momentaufnahmen

aus der ersten Zeit des Rochdaler Genoffenfchaftslebens.

Aus den Schriften und Reisebriefen V. A. Hubers gesammelt und bearbeitet von K. M.

Die neue Fabrikanlage. Nachdem der Regen aufgehört, begaben wir uns in corpore auf den Weg nach der neuen Mill — welcher Ausdruck bekanntlich Anstalten zu fabrikmässiger Spinnerei, Weberei, wie auch zu anderweitiger Produktion bezeichnet, während man eine Getreidemühle ausdrücklich als Flour Mill unterscheidet — von deren äusserer Erscheinung ich übrigens nichts weiter zu sagen wüsste, als dass sowohl das Gebäude als die Maschinerie, wenn alles fertig und im Gang sein wird,[1]) den Vergleich mit den besten Fabriken gleicher Art der grössten Fabrikherren nicht zu scheuen braucht und alles besitzen und leisten wird, was mit einem Anlage- und Betriebskapital von 65,000 Pfd. St. (das Gebäude und Inventar zu 50,000 Pfd. St. gerechnet) und mit 350 Webstühlen, 23,000 Spindeln und 3—400 bei dem Gedeihen der Sache unmittelbar persönlich aufs höchste beteiligten Arbeitern irgend billiger Weise zu erwarten ist. Auch hier, als wir vor diesem gewaltigen Bau standen und die weiten, hohen, mit allem Maschinenwerk in neuester Vollkommenheit gefüllten und allen Forderungen der Gesundheitspflege der Arbeiter entsprechenden Räume durchwanderten, bot sich dann, wie du denken kannst, reichlich Veranlassung zu einem Rückblick in die Zeit, wo die Spinnerei, wie dort die Mahlmühle, in einem der abgelegenen wilden Täler mit blosser Wasserkraft und in dem bescheidensten Zuschnitt, wenn auch gedeihlich und dem damaligen Bedürfnis entsprechend betrieben wurde — wie ich selbst dies denn auch vor sechs Jahren mit eigenen Augen gesehen.[1])

Freude und Stolz der Pioniere. Es hatten sich auch hier mehrere Pioniere uns angeschlossen, um, wahrscheinlich zum zehnten mal, sich ihrer neuen Errungenschaft, ihrer Mill mit Aug und Hand zu erfreuen[2]) und es schien, als ob die Teilnahme und Verwunderung (um nicht zu sagen Bewunderung!) eines Furriner[3]), der selbst als Augenzeuge den Unterschied zwischen damals und jetzt bezeugen konnte, den Leuten diesen selbst erst recht zur bewussten Anschauung brächte, da sie doch mehr eben nur in der Gegenwart lebten. Und da wäre es denn kein übler Gegenstand für den Genremaler gewesen, den mannigfaltigen Ausdruck des Nachdenkens, der Freude, des kräftigen Selbstbewusstseins oder hochfliegenderen Stolzes, bei einigen auch eines gewissen religiösen Dankgefühls in den scharfen, tiefgefurchten, ernsten, zum Teil trotzig bittern, selten heitern Zügen der Männer zu

[1]) Im September 1860 kam die Fabrik in vollen Gang.

[1]) Im Wesentlichen läuft die Sache darauf hinaus; die formale Entwicklung war aber diese: dass jene Fabrik von einer selbständigen Genossenschaft (Bacup industrial cooperative Society) betrieben wurde, bei der aber die Pioniers Hauptaktionärs waren, wie bei der Kornmühle und der neuen Fabrik, die 1855 unter dem Titel Rochdale cooperative manufacturing Society mit einem Aktienkapital von etwa 11,000 £ eröffnet wurde.

[2]) Auf Aeusserungen solchen Besitzbewusstseins legte Huber immer einen ganz besonderen Akzent wie auch die genossenschaftliche Besitzbildung in seiner ökonomischen Genossenschaftslehre eine hervorragende, ja bestimmende Rolle spielt. Dass der Besitz etwas Selbstgeschaffenes ist und als solches empfunden wird, das hält er in dieser wie in anderen Schilderungen als bedeutsamen Zug fest. Tatsächlich ruht in diesem stolzen Bewusstsein ein gewaltiger sittlicher Wert, den kein Staatseigentum erzeugen kann.

[3]) Dialekt-Ausdruck für Foreigner = Ausländer.

Ausser dem Manchester Streit lag noch ein zweiter Fall von «Overlapping» vor dem United Board. Es betrifft dies die Vereine von Woolwich, wo der Verein der Arsenal-Angestellten (Royal Arsenal Society) mit dem Bromley-Verein Differenzen hat. Es wurde beschlossen, in dieser Sache gleich wie bei Manchester vorzugehen und, falls keine Verständigung erreicht wird, die Angelegenheit dem nächsten Kongress zu unterbreiten.

Ein weiteres wichtiges Traktandum bildete die Versicherungsfrage. Es ist dies ein Gegenstand, der noch viel zu reden geben wird. Es handelt sich hier, in Kürze gesagt, darum, dass die Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) das Versicherungsgeschäft, das bisher von einer besonderen, ähnlich wie die Grosseinkaufsgesellschaft gebildeten Genossenschaft besorgt wurde, an sich ziehen will, welches Vorgehen verschiedenerseits auf scharfe Opposition stösst. Die Nordsektion des Verbandes hatte beantragt, dass der United Board zu der Sache keine Stellung nehmen solle, sondern sich nur um eine Einigung der widerstreitenden Interessen bemühen und das weitere dem Kongress überlassen solle. Dieser Antrag wurde zur nochmaligen Erwägung und zur Vorlage an die übrigen Verbandssektionen zurückgewiesen.

Vom Verband der landwirtschaftl. Genossenschaften Englands war ein Vorschlag eingegangen, ein gemeinsames Komitee zur Schlichtung von Differenzen, die zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftl. Organisationen entstehen können, einzusetzen. Dieser Vorschlag wurde angenommen; er wird beiden Teilen zum Nutzen gereichen.

Ferner hatte der Nationale Friedensrat eine Anfrage an den Verband gerichtet, ob er bereit wäre, die Bestrebungen zur Herbeiführung eines freundlicheren Verhältnisses mit Deutschland zu unterstützen. Wahre Genossenschafter sind immer Friedensfreunde und so wurde beschlossen, diesen Bestrebungen Unterstützung zu leihen und sie den angeschlossenen Genossenschaften zu empfehlen.

Zum Schluss beschäftigte sich der United Board noch mit Vorbereitungsarbeiten für den dieses Jahr in Portsmouth stattfindenden britischen Genossenschaftskongress, sowie mit einigen Traktanden mehr interner Natur. —s—

Aus dem Staatsdienst in den Genossenschaftsdienst. Während der Uebertritt aus dem Staatsdienst in kapitalistische Unternehmungen keine Seltenheit ist, auch in unserer Schweiz nicht, sind diejenigen Staatsbeamten, die einem Genossenschaftsbetriebe zuliebe auf ihre Beamtenstellung verzichten, schon weniger zahlreich. Dem Vernehmen nach soll jedoch der heutige Finanzdirektor des Kantons St. Gallen, Regierungsrat Messmer, einen solchen Schritt beabsichtigen, indem er dieses Frühjahr mit Ablauf seiner Amtsdauer auf eine Wiederwahl verzichtet, um in die Direktion der schweizerischen Genossenschaftsbank einzutreten. Eine Ironie des Schicksals ist es immerhin, dass derjenige Beamte, unter dessen Aegide die st. gallischen Konsumvereine mit Erdrosselungssteuern beglückt wurden, nun das Genossenschaftswesen will fördern helfen. Vielleicht wird Herr Messmer nun auch zu einer anderen Ansicht über die st. gallische Steuerpraxis gegenüber Konsumvereinen gelangen.

Aus der Praxis

Der Dampfbackofen Ed. Tschann im praktischen Betriebe. In der Nummer 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» steht eine Anfrage, wie Vereine mit Dampfbackofen Ed. Tschann in Basel im praktischen Betriebe zufrieden seien.

Wir haben seit Frühjahr 1911 einen solchen Ofen mit zwei Backräumen 200 × 260 cm in ständigem Betriebe und sind damit ausgezeichnet gefahren. Viele sind immer noch der Ansicht, dass das schönste und beste Brot nur in einem direkten Holzofen ge-

---

sehen, die da umherstanden — alle in rechtlich einfacher, aber durchaus sauberer und weder allzu modiger, noch allzu bäurischer Sonntagskleidung. Aber auch so konnte kein irgend in englischem Wesen geübtes Auge einen Augenblick darüber zweifelhaft sein, dass hier lauter bona fide working men (echte Arbeiter) beteiligt waren, kein einziger eigentlicher gentleman. Als Ausnahme, was die äussere Erscheinung betrifft, kann ich etwa den managing Secretary (geschäftsführenden Sekretär) der Pioniers nennen, der sich auch herzugefunden hatte; aber auch dieser ist in der Tat von Haus aus ein Fabrikarbeiter.'

Du kannst dir leicht denken, lieber Freund, dass ich jedenfalls diesen Zug der ganzen Sache nicht zu deren Präjudiz hervorhebe. Vielmehr gestehe ich, dass gerade dieser Umstand die ganze Zeit, eben unter den frischen Eindrücken, mich aufs tiefste beschäftigte und bewegte — die Tatsache, dass in der ganzen Entwicklung, die ich von hier und heute bis 15 Jahre zurück übersehen kann und deren Resultat ich mit Händen greife: aus dem kümmerlichst mikroskopisch diminutiven — ja, im Blick auf seine schon damals bewusst erfasste Aufgabe geradezu lächerlich anmassenden Anfang ein Komplex von den grossartigsten industriellen Geschäften, wobei mehrere Tausende von beteiligten Familien eine bedeutende Stufe über ihr früheres soziales Niveau gehoben worden — in alledem nicht ein einziger Vertreter der höheren Klassen beteiligt! Die weitere Ausführung und Auslegung dieser Tatsache, die darin liegenden allgemeinen Prinzipien und etwaige Nutzanwendungen auf unsere sozialen Fragen muss ich für diesmal deinem eigenen hochkonservativ-aristokratischen Nachdenken überlassen, sintemalen der Tintenregen sich wirklich erschöpft zu haben scheint und einer Art von Sonnenblick zu weichen beginnt, den ich benutzen will, um womöglich noch irgendeine Beute in dieser Hauptstadt der weltumspinnenden Baumwolle zu machen; sollte mir dies wieder ins Wasser oder in die Tinte fallen, so würde ich den nächsten Zug benutzen, um weiter zu kommen. Also u. s. w.

Zur Aufklärung. Der letzte Absatz bedarf einer kurzen Erläuterung, da er nicht ohne weiteres verständlich ist. Eine Voraussetzung der Verwirklichung des Huberschen Genossenschaftsideals ist die tätige Mitwirkung sozial gesinnter Elemente aus allen Klassen der Gesellschaft. Es sind die Aristoi, die wirklichen Adelsmenschen, die er als «soziale Ritterschaft» mobilisieren und neben anderen Funktionen, die er ihnen zuwies, auch in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollte. Auch seine Auffassung der «Inneren Mission» hängt damit zusammen und geht weit über den von Wichern geschaffenen Begriff derselben hinaus, weshalb sie auch von den Trägern dieser Organisation abgelehnt wurde. Im Jahre 1907 hielt der Führer des volkswirtschaftlichen Denkens in England, Professor Alfred Marshall von der Universität Cambridge, in der «Royal Economic Society» einen Vortrag, in welchem er über «die sozialen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Ritterlichkeit» sprach. Unter den Motiven, führte er aus, welche unsere wirtschaftlichen Handlungen antreiben und ihnen die Richtung geben, gibt es auch eines, dem Nationalökonomen und Soziologen bisher zu wenig Beachtung geschenkt haben — nämlich die Ritterlichkeit. Es gibt ebensowohl auf dem Schlachtfelde des wirtschaftlichen Kampfes eine Tendenz zur Ritterlichkeit, wie auf dem militärischen Kampfplatz. Für die künftige Gestaltung des Gesellschaftslebens ist die erstere Art Ritterlichkeit mindestens ebenso bedeutungsvoll, wie die letztere. Die Gesellschaft muss über andere Mittel als eine wirtschaftliche Einkommensverschiedenheit verfügen, um die wirtschaftlichen Talente zu den grössten und gemeinnützigsten Anstrengungen anzustacheln. Diese anderen sozialen Stimulationsmittel müssen Reize höherer ethischer Art sein. Ritterlichkeit im geschäftlichen Leben ist der Gegensatz des Prinzipes «Geschäft ist Geschäft» und «ich werde doch wohl das Recht haben, mit dem meinen zu tun, was mir beliebt». Wirtschaftliche Ritterlichkeit ist auch nicht Patriarchalismus oder Arbeiterfreundlichkeit nach der Theorie,

macht werden könne. Zu dieser Ansicht hat auch der Schreibende geneigt, ist aber schon beim Probebacken vom Saulus zum Paulus bekehrt worden.

Wir hatten gerade einen Wagen Mehl, der in der Bäckersprache «zu wenig Kraft» hatte, da die Bernerbrote «hoch» werden sollten. Hatten wir im alten Holzofen (zwar nur 2 Jahre alt) nur sogenannte «Tätsche» mit unzähligen «Kröpfen», so bekamen wir im neuen Ofen so schöne Laibe, wie aus einem Modell, mit Ausnahme von 3—4 Stück, welche noch im Anfang von sog. «Hitzwellen» herrührten. Nachdem aber der Ofen vollständig ausgetrocknet war, sind alle diese «Hitzwellen» verschwunden.

Was nun die Leistungsfähigkeit dieses Ofens betrifft, so brauchen 2 kg-Laibe 1—1¼ Std. und 4 kg-Laibe 1¼ Std. Wenn sich die Bäcker an die Betriebsweise einmal gewöhnt haben, so ist es möglich, alle 1½ Std. einen Ofen voll zu backen, vorausgesetzt, dass der Teig fertig ist.

Sobald ein Bäcker seines Ofens sicher ist, wird er vor dem Herausnehmen des gebackenen Brotes wieder anfeuern, was es ermöglicht, in ca. ¼ Std. wieder einzuschiessen.

Die Bedienung ist überhaupt sehr individuell, was ein Bäcker für möglich ausführt, erklärt oft ein anderer für unausführbar. Es kommt auch auf Mehlqualität und Brotarten ab. Das möchten wir nur bemerken, dass ein jeder Bäcker, der noch nie an Dampföfen gearbeitet hat, die ersten Male immer zu viel heizt und deshalb etwas schwarzes Brot erhält.

Beim Backen mit den neuen Oefen verschwindet auch das Grauwerden der Brotkruste und wir haben immer schöne gelbbraune Farbe.

Alle die letzten Angaben sind nicht Katheder-weisheit, sondern auf zirka einjährigem Betriebe mit Dampfbackofen und mehrjähriger Erfahrung mit direkten Holz- und Kohlenöfen gestützt. Wir wollen auch keinem Bäcker Vorschrift machen, wie man vorteilhaft arbeiten solle, sondern nur mitteilen, wie wir, durch grossen Absatz gezwungen, oft den Betrieb forcieren konnten.

Was nun das Heizmaterial betrifft, so empfehlen wir ohne weiteres Normalbrikett «Union» als das beste und rationellste. Ich will nicht behaupten, dass Saarflammkohlen nicht grössere Heizkraft haben als Braunkohlenbriketts, aber es ist für den Betrieb nicht so rationell und was bei diesen köstlichen Ofenbauten noch die Hauptsache ist, Braunkohlenfeuer greift die Feuerung und Heizrohre nicht so an, wie Steinkohlenfeuer. Wenn mit Saarflammkohlen gefeuert wird, so müssen die Feuerungen wenigstens alle 2 Jahre erneuert werden, während bei Braunkohlenfeuer dies höchstens alle 8—10 Jahre vorkommen soll. Selbstverständlich sind unter Erneuerung nicht die Heizrohre, sondern die feuerfesten Backsteine und die Roststäbe verstanden.

Eine Hauptsache, die Anschaffung eines Tschannofens zu empfehlen, betrifft die Erstellungskosten. Hat ja eine Konkurrenzfirma bereits den doppelten Preis gefordert, wie wir für denselben Hrn. Tschann bezahlen mussten, wobei nicht unterlassen werden darf, zu bemerken, dass Herr Tschann tüchtige Leute beschäftigt, welche mehrere Jahre bei der Konkurrenz tätig waren und speziell Dampfbacköfen kennen und Erfahrungen gesammelt haben.

Was nun die Betriebskosten betrifft, so kommt es auch auf die Bedienung an und auf die Jahreszeit, ob Sommer oder Winter. Im Sommer brauchten wir bei viermaligem Backen für 100 Kilo Brot ca. 40 Rp. und im Februar (mit Anfeuern am Montag auf die Woche verteilt) 45 Rp., die Briketts «Union» franko Bäckerei mit Fr. 3.60 per 100 Kilo berechnet.

Wir haben auch oft beim letzten Schuss nur Ruchbrot gebacken und gar nicht mehr nachgefeuert und dafür den Ofen nur etwas länger stehen lassen, etwa eine halbe Stunde, und die Hitze ist auf die nötige Höhe gekommen ohne Feuer. So verhält es sich auch für das Kleingebäck, welches ohne Heizungskosten gebacken werden kann.

Um möglichst sparsam zu heizen, empfiehlt es sich, die Briketts für die verschiedenen Heizungen zu zählen, damit man nicht zuviel unnötig verbrennt. Braucht z. B. der erste Schuss 100 Stück, so braucht

---

dass «der Arbeiter das Brot des Arbeitgebers esse». Die wirtschaftliche Ritterlichkeit gründet sich auf das Gefühl stolzer Freude über das Lösen schwieriger sozialer Aufgaben und das Verrichten schwerer gemeinsinniger Arbeit. Wirtschaftliche Ritterlichkeit ist aber auch gegen die mechanische Regulierung des Lebens. Indem Gustaf F. Steffen in seinem Werk über «die Demokratie in England» diesen Vortrag Marshalls skizziert, bemerkt er, dass diese Auffassung in das Grenzland zwischen den «bürgerlichen» und den «kollektivistischen» Nationalökonomen hineinführe und dass eine der Bedingungen, damit eine radikale Anwendung der Grundsätze des Sozialismus wohltätig werde, im Zunehmen der wirtschaftlichen Ritterlichkeit zu suchen sei. Ein auf wirtschaftlicher und sozialer Ritterlichkeit basierender Sozialismus wäre ein elastischer Sozialismus, worin jede gesunde, sozial würdige Individualitätsform vollauf Raum für ihre Tätigkeit fände. Starke Talente müssten Bewegungsfreiheit haben, solange sie den Gesetzen der höchsten sozialen Ritterlichkeit gehorchen, und die Schwächerbegabten müssten sich im Geiste der sozialen Ritterlichkeit unterordnen, um so dem Ganzen am besten zu dienen. Soziale Ritterlichkeit sei auch ein Sicherheitsventil gegen sozialistische Bureaukratie und allein durch sie könne die Organisation einer Gegenrevolution in individualistischer Richtung verhindert werden.

Das nun ist ziemlich genau Hubers Ideal der «sozialen Ritterschaft», das von ihm schon vor 1848 entwickelt, dann in der 1852 erschienenen Schrift «Bruch mit Revolution und Ritterschaft» auf die Hauptforderungen einer «sozialen Ritterschaft» zugespitzt wurde, während er gleichzeitig seinen Bruch mit der altkonservativen Ritterschaft proklamierte. Das Wort ist von ihm geprägt und auch der Begriff, wie ihn Marshall definiert, findet sich in konkreter Fassung vollständig bei Huber. In fast allen Beurteilungen Hubers wird dieses Ideal als «Patriarchalismus» abgetan, was es in keiner Weise ist. Ein Stück Huberscher Auffassung ist das Idealbild des zukünftigen Kaufmanns, das Prof. Schär in seiner «Handelsbetriebslehre» an verschiedenen Stellen zeichnete. Auch er betont die Ueberwindung des blossen Geschäftsstandpunktes und weist auf den sozialen Dienst hin. Inbezug auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens war Hubers Forderung und Formel: Selbsthilfe und Fremdhilfe, aber die letztere sollte in dem Masse zurücktreten, als sich die erstere realisierte. Daher seine gelegentliche Bemerkung: «Schlimmsten Falles hängt die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens zu seiner vollen Bedeutung auch in Deutschland doch glücklicherweise nicht unbedingt von der Stimmung des Publikums ab, welches nur mittelbar dabei beteiligt ist. Die Arbeit und ihre Söhne werden sich mit Hilfe ihrer wenigen wahren Freunde auch ferner selbst helfen; aber um beider Teile und des Ganzen willen wäre eine gesunde aristokratische Mitwirkung das Wünschenswertere». (Das deutsche Genossenschaftswesen im Herbst 1861. Concordia, 7. Heft, S. 30.) Da die Auslösung selbstverwalterischer Kapazitäten bei den arbeitenden Klassen eine der Hauptforderungen Hubers ist und die Freude daran auch aus diesen Skizzen hervorleuchtet, so kann es nur eine oberflächliche Orientierung in seinen Schriften sein, die es gestattet, ihn als Anhänger des «patriarchalischen Systems» hinzustellen. Eine genaue Orientierung erweist das gerade Gegenteil. Wir wollen aber gerne zugeben, dass man auf Grund der Lektüre einzelner Schriften Hubers zu einer derartigen Auffassung kommen kann, denn mehr als ein anderer Reformer muss er in der Totalität seiner Schriften erfasst werden. Man darf sich auch nicht an gelegentlich vorkommenden Ausdrücken wie «Klientel» u. s. w. stossen, denn sie wurden von Huber nur gebraucht, um durch unverdächtige Begriffs-Anlogien dem viel weitergehenden Prinzip, dessen Tragweite ihm selbst keine unbekannte Grösse war, eine möglichst freie Entwicklungsbahn zu schaffen. Ihm war vor allem darum zu tun, die Sache selbst in Bewegung und die rechten Menschen, die er in allen Klassen suchte, ans Steuer zu bringen.

der zweite nur 45 Stück Briketts und der dritte noch weniger. Wie gesagt, es lohnt sich gut, eine Tabelle anzulegen.

Auch hier heisst es, durch Erfahrung wird man klug. *F. R.*

Aus den Personalorganisationen

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Eine vom Personalausschuss auf den 7. Februar einberufene allgemeine Personalversammlung beschäftigte sich mit einer Eingabe der Arbeiter-Organisationen des A. C. V. betreffend **Ausrichtung einer Teuerungszulage.** Die Eingabe verlangte für sämtliches Personal, dessen Einkommen den Betrag von 3500 Fr. (Tantième nicht inbegriffen) nicht übersteigt, eine Teuerungszulage nach folgenden Ansätzen: bei einem Jahresgehalt bis zu 2000 Fr. für Ledige 4%, für Verheiratete 6%, 2000—2300 Fr. 3% resp. 5%, 2300—2600 Fr. 2½% resp. 4%, 2600—3000 Fr. 2% resp. 3%, 3000—3500 Fr. 1½% resp. 2%. Für Verheiratete ausserdem eine Zulage von ½% bei 2—3 Kindern unter 15 Jahren, von 1% bei 4 und mehr Kindern. Für das weibliche Personal sollte die Zulage bis zu 1500 Fr. Besoldung 5%, über 1500 Fr. 4% betragen. Das ganze rückwirkend für das Jahr 1911; finanzielle Tragweite ca. 70,000 Fr.

Die Eingabe der Arbeitervereine war zunächst vom Vorstand des Personalausschusses und dann vom Gesamtausschuss behandelt worden. Allein diese beiden Instanzen konnten sich nicht ohne weiteres dazu verstehen, das Begehren der Arbeiterschaft zu unterstützen und an die Behörden weiterzuleiten, sondern man hielt es für richtiger, die Angelegenheit dem Gesamtpersonal zur Entscheidung zu unterbreiten. Es wurden zwei Referenten bestellt, von denen der eine den Standpunkt der Mehrheit des Personalausschusses für Ueberweisung der Eingabe im Sinne der Berücksichtigung, der andere namens der Minderheit ein Zurückstellen der Forderungen befürwortete.

Der erste Referent sprach namens der Arbeitervereine für die Notwendigkeit einer Teuerungszulage. Er verwies auf die von keiner Seite bestrittene stets wachsende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die ein Auskommen der mindest bezahlten Arbeiter beinahe ausschliesse. Die allseits anerkannte Notlage habe dazu geführt, dass sowohl der V. S. K., wie der Lebensmittelverein Zürich seinem gesamten Personal, der Konsumverein Luzern den unteren Klassen des Personals Zulagen bewilligt habe. Begehren um Teuerungszulagen seien auch an anderen Orten gestellt, aber zum Teil noch nicht erledigt worden, wie z. B. von den Arbeitern der staatlichen Betriebe Basels, für die übrigens mittelst Interpellation im Grossen Rate Zulagen verlangt worden seien. Der Sprecher der Arbeiterschaft stellte sich auf den Standpunkt, dass die Genossenschaft nur dann ihre Aufgabe in einwandfreier Weise erfülle, wenn sie imstande sei, bei gleicher Leistungsfähigkeit wie die Privatgeschäfte, ihren Arbeitern einen für die Lebenshaltung ausreichenden Lohn zu verabfolgen. Die Mehrleistungen an Löhnen im A. C. V. hätten eine günstige Wirkung auf den Stand der Löhne in staatlichen Betrieben und in der Privatindustrie und die Mehreinnahmen erhöhen die Kaufkraft der Arbeiter, wovon der A. C. V. in erster Linie profitiere.

Vom zweiten Referenten wurde die Berechtigung des Begehrens um Teuerungszulagen in keiner Weise bestritten. Auch er anerkannte, dass namentlich die Angehörigen der unteren Lohnklassen und unter diesen insbesondere die Verheirateten auch mit den vom A. C. V. gezahlten Löhnen bei den heutigen Teuerungsverhältnissen nur schwer durchzukommen vermögen. Bestritten könne auch nicht werden, dass die Steigerung der Löhne im allgemeinen mit der Zunahme der Teuerung nicht Schritt gehalten habe. Trotzdem beantragte er, auf das Begehren heute nicht einzutreten, sondern dringendere Aufgaben für das Personal in den Vordergrund zu stellen. Der Sprecher der Minderheit bezeichnete namentlich den gegenwärtigen Zeitpunkt als sehr ungeeignet für jegliche Art von Lohnforderungen, indem schon bei der Beratung der Tarifverträge die bescheidenen Begehren der Metzger und Fuhrleute von allen Instanzen der Behörden beinahe einstimmig abgelehnt wurden. Die gegenwärtige Situation sei auch nicht derart, dass von einer wirklichen Notlage des Personals gesprochen werden könne; das Personal stelle sich infolge der Umwandlung der Tantième in festen Lohn in diesem Jahre insofern günstig, als ihm sowohl der Gewinnanteil pro 1911, als auch derjenige pro 1912, also die doppelte Tantième zufalle. Die Bewilligung von Teuerungszulagen bringe nur eine momentane Besserstellung, während durch die Revision des Lohnreglements besser der zunehmenden Teuerung Rechnung getragen werden könne. Im besonderen wurde aber auf die vom Personalausschuss in wiederholten Eingaben verlangte Errichtung der **Alters- und Invalidenversicherung** für das Personal hingewiesen. Wenn die Arbeiterorganisationen die Forderung einer Teuerungszulage aufrecht erhielten, so werde das Versicherungswerk neuerdings in den Hintergrund gedrängt. Es wäre verdienstlicher, wenn das Personal und die Behörden im laufenden Jahre alle Kraft auf die Verwirklichung des Versicherungsgedankens konzentrieren würden. Beides aber, Teuerungszulagen mit einer Ausgabe von ca. 70,000 Fr. und die Summe von ca. 120,000 Fr. für die Versicherungskasse könne der A. C. V. in diesem Jahre schwerlich auf sich nehmen. — Unter Berücksichtigung dieser Sachlage empfahl die Minderheit des Personalausschusses folgende Resolution zur Annahme:

«Die am 7. Februar tagende und von 240 Personen besuchte Versammlung des Personals des A. C. V., in Erwägung

1. dass mit der Revision des Besoldungsreglements vom 2. Juni 1909 den Teuerungsverhältnissen nur teilweise Rechnung getragen worden ist,
2. dass seit dem Inkrafttreten des Besoldungsreglements vom 2. Juni 1909 die Lebensmittelteuerung wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren hat,

hält das von der Arbeiterschaft eingereichte Begehren um Ausrichtung einer Teuerungszulage für durchaus berechtigt.

Wenn jedoch die Personalversammlung diese Forderung einstweilen noch zurückstellt, so geschieht es in der bestimmten Voraussetzung, dass

1. die Vorlage betr. Schaffung einer Alters- und Invalidenkasse für das Personal,
2. die Revision des Besoldungsreglements vom 2. Juni 1909 von den Behörden mit aller Energie sofort in Angriff genommen und mit Dringlichkeit behandelt werden.

Der Verwaltungskommission, dem Aufsichtsrat und dem Genossenschaftsrat ist von dieser Resolution Kenntnis zu geben.»

Mit der knappen Mehrheit von 4 Stimmen (87 gegen 83) wurde diese Resolution angenommen, worauf der Vertreter der Arbeiterschaft einen Zusatz beantragte, des Inhalts, es sollte wenigstens den verheirateten männlichen Angestellten mit weniger als 2100 Fr. Jahresgehalt eine Teuerungszulage gewährt werden. Dieser Zusatz wurde mit grosser Mehrheit beschlossen und dann ging die Versammlung auseinander.

Es darf wohl gesagt werden, dass sich das Personal des A. C. V. mit dieser Stellungnahme sehen lassen darf und dass es imstande ist, begründete Begehren zugunsten einer grossen Sache in den Hintergrund zu stellen. Jedenfalls kann dem Personal kein Vorwurf gemacht werden, wenn die Versicherungskasse nicht bald ins Leben gerufen wird.

Olten. (M.-Korr.) Der Angestelltenverein des Konsumvereins Olten hatte am Sonntag, den 21. Januar, seine ordentl. Generalversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl ist im abgelaufenen 2. Berichtsjahre auf 75 angewachsen.

Eine ganze Reihe neuer Aufgaben ist für das Jahr 1912 zur Beratung und Lösung vorgesehen. Vor allem verdient das meiste Interesse die Frage betr. Gründung des Zentralverbandes schweiz. Konsumpersonals, nebst dem die Besprechung des Kollektiv-Kautionssystems u. s. w.

Möge ein guter Stern über den Beratungen jederzeit walten und das Gedeihen der Vereinigung auch im 3. Jahre mächtig fördern.

Das der Behörde eingereichte Gesuch um Ausrichtung einer Teuerungszulage konnte wegen Andrang von dringenden Geschäften noch nicht zur Wiedererwägung gelangen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Eine genossenschaftliche Zuckerfabrik. (Nachtrag zur J. L.-Korrespondenz in Nr. 4.) — Einige hundert schwedische Zuckerrübenproduzenten haben sich zur Errichtung einer genossenschaftlichen Zuckerfabrik zusammengeschlossen und sind, um sich einen regelmässigen Absatz zu sichern, mit dem Verband der schwedischen Konsumgenossenschaften in Verbindung getreten. Das erforderliche Kapital im Betrage von 1,600,000 Kronen ist gesichert und die Genossenschaft wird den Betrieb voraussichtlich schon im Herbst dieses Jahres aufnehmen. Der Geschäftsanteil beträgt 100 Kronen. In dem Gründungsausschuss ist der schwedische Genossenschaftsverband durch seinen Geschäftsführer G. W. Dahl

vertreten. Auf Betreiben der Kleinhändler wurde im vorigen Jahre die Grosseinkaufsgesellschaft dieses Verbandes von den verbündeten Zuckerfabriken Schwedens boykottiert und das positive Resultat der über den Verband verhängten Zuckersperre ist nun die Errichtung der genossenschaftlichen Zuckerfabrik. Der Zuckerverbrauch der Verbandsvereine stellte sich im letzten Jahre auf 2,2 Millionen Kilo, dürfte sich aber in diesem Jahre annähernd verdoppeln. Die Produktion der neuen Fabrik ist für den Anfang auf 6 Millionen Kilo berechnet, wovon der grösste Teil an die vereinigten Konsumgenossenschaften gehen wird. In absehbarer Zeit dürfte die Fabrik überhaupt von dem Verband übernommen werden.

Aus unserer Bewegung

*** **Umschau.** Unsere drei Verbandsvereine in **Vevey, Lausanne** und **Chaux-de-Fonds** (Syndicats) weisen in ihren Monatsberichten pro Januar 1912 erfreuliche Ziffern auf.

Vevey vermehrte seinen Umsatz um Fr. 23,320 im Vergleich zur Januarziffer 1911, d. h. 26%. In der gleichen Zeit sind der Genossenschaft 158 neue Mitglieder beigetreten. — **Lausanne** verzeichnet eine Umsatzzunahme von 66% (Fr. 32,000 Fr. 53,400). Aus der Berichterstattung der Coopérative des Syndicats in **Chaux-de-Fonds** heben wir die Brotproduktion hervor, die im Januar 1912 mehr als 25,000 kg betrug, d. h. zirka 4000 kg mehr als im ersten Monat des Januar 1911.

Die Konsumgenossenschaft **Bellinzona** hat trotz der Ablösung des Dépôt Biasca ganz ansehnliche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1911 betrug der Totalumsatz Fr. 519,445, d. h. Fr. 95,600 mehr als 1910.

Appenzell A. R. (N.-Korr.) Sonntag, den 28. Januar, hielt der **Allgemeine Konsumverein Herisau** seine übliche, alljährlich sich wiederholende Filialenkonferenz im «Hotel Hirschen» in Waldstatt ab.

An derselben beteiligte sich ausser der Verwaltung das Bureau- und Magazinpersonal, sowie die Angestellten der neun Filialen des Vereins, zusammen 25 Personen. Es beehrten die Versammlung ferner mit ihrer Anwesenheit die Herren Reallehrer Baumgartner von Herisau, als Mitglied des Aufsichtsrates und Herr Schwarz aus Basel, als Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Der Präsident, Kantonsrat Allenspach, hiess die so zahlreich eingerückten Angestellten des Vereins und besonders auch die beiden Ehrengäste herzlich willkommen, motivierte kurz den Beschluss der Verwaltung betreffend Wahl des Referates für die heutige Sitzung und erteilte sodann dem Referenten das Wort. Auf gestelltes Ansuchen bei den Verbandsbehörden in Basel, hatten diese in sehr verdankenswerter Weise bereitwillig einen Referenten in der Person des obgenannten Herrn Schwarz zur Verfügung gestellt, welcher ein vorzügliches Referat hielt über die Pflichten und Aufgaben des Verkaufspersonals der Konsumvereine. — In seinem 1½ stündigen, nach Form und Inhalt ausgezeichneten, ebenso interessanten als belehrenden freien Vortrag, verstand es der Referent, den vielseitigen und weitsichtigen Stoff so zu konzentrieren und darzubieten, dass das rege Interesse aller Zuhörer bis zum Schlusse anhielt und sich anhaltend steigerte. Unsere vieljährigen und tüchtigsten Angestellten erklärten mit Befriedigung, dass sie trotz vieljähriger praktischer Erfahrung als Filialenhalter doch noch manches gehört und gelernt haben, das sie in ihrer Tätigkeit als Verkäufer mit Vorteil und Nutzen ihrer selbst und des Geschäftes verwenden können. Referent wies einleitend auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit hin, im Konsumwesen für ein tüchtiges und gutgeschultes Personal zu sorgen. Zu diesem Behufe machen es sich die Verbandsbehörden zur ernsten Pflicht, durch Vorträge und Instruktionskurse vielseitige Belehrung zu bieten, damit alle Angestellten ihrer Aufgabe in jeder Beziehung vollständig gewachsen seien. Er spricht namentlich über die Pflichten des Verkaufspersonals und ihre wichtige Stellung zur Hebung und Förderung des Konsumwesens. Sie müssen ihre Aufgabe voll und ganz erfassen, denn sie bilden ein sehr wichtiges Glied in der Zahl der Genossenschaftsangestellten. Sie dürfen ihre Stelle nicht nur als Brotkorb ansehen, sondern müssen ihre Aufgabe von einer höhern Warte aus betrachten und vollziehen. Sie unterscheiden sich von Verkäuferinnen in Privatgeschäften namentlich dadurch, dass sie eben im eigenen Geschäfte arbeiten, in welchem sie selbst Mitglied und darum in hohem Masse auch selbst mitinteressiert sind an der Hebung und Förderung des gesamten Konsumvereinswesens und ihres Vereines im Speziellen. Nach diesen einleitenden Worten kommt Referent zu sprechen auf den Ladendienst und behandelt in ausführlicher Weise die Ladenordnung als die wichtigste Aufgabe des Verkäufers, auf die Behandlung der Kundschaft und insbesondere der Kinder, auf die Verwendung des Packmaterials, auf die Warensortierung, die Aufgabe von Warenbestellungen und die Kontrolle von eingehenden Waren, auf die Ladenhüter und deren rasche und praktische Verwertung, auf die Warenbehandlung und deren Lagerung, auf das Wägen der Waren etc. etc. Auch der Eigenpackung des Verbandes wird bei dieser Gelegenheit gedacht, deren wichtige Gründe und Vorzüge er ausführlich erklärt und die Verkäufer eindringlich ermahnt, denselben die vollste, wohlverdiente Aufmerksamkeit zu schenken durch stete Empfehlung an die Kundschaft. Das gediegene Referat, über welches wir hier nur ganz kurz einige Worte verlieren konnten, wurde vom Präsidenten und in der Diskussion allseitig lebhaft verdankt. Das Urteil aller Anwesenden ging einstimmig dahin, Herr Schwarz habe die ihm gestellte Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst und können wir aus voller Ueberzeugung allen grösseren Konsumvereinen, welche ein zahlreiches Personal in ihrem Geschäfte betätigen, nur empfehlen, eine solche Belehrung auch ihren Angestellten zu Teil werden zu lassen. Das Traktandum stand schon lange auf der Liste der Vorortssektion Herisau für eine Kreiskonferenz. Wir haben aber das Referat speziell für unser eigenes Personal gewählt, weil es einerseits mit viel Mühe und Kosten verbunden gewesen wäre, alle unsere Filialenhalter an eine solche Kreiskonferenz zu dirigieren und weil anderseits bekanntlich eine Aenderung der Kreiseinteilung stattfindet, wobei diese Kreise noch viel grösser werden und eine geplante Zusammenziehung aller Konsumverkäufer praktisch undurchführbar wird. Der gehaltene Vortrag wird die erhofften guten Früchte sicherlich auch für unsern Verein bringen, worin der Referent auch den schönsten Dank für seine gehabte Mühe erblicken wird.

Arbon. (G.-Korr.) **Teuerungsversammlung.** Hier fand am Sonntag, den 28. Januar, eine vom Gewerkschaftsbund und der Arbeiterpartei Arbon einberufene Volksversammlung statt, welche von zirka 200 Personen besucht war. Es ist dieser Besuch in Anbetracht des Umstandes, dass zur gleichen Zeit etwa 4—5 andere grössere Organisationen, wie Krankenkassenverbände, Blaukreuzvereine u. s. w. tagten, ein guter zu nennen. Da im Thurgau sozusagen weder von Behörden noch Privaten wesentliche Massnahmen zur Linderung der Teuerung ergriffen worden sind, so war es wohl angezeigt, dass am Platze Arbon, welcher die grösste Bevölkerungszahl irgendeiner Ortschaft des Kantons Thurgau aufweist, die Initiative ergriffen werde, um der Linderung der Teuerung die Wege zu weisen. Aber auch noch ein anderer Umstand war es, welcher es wünschenswert erscheinen liess, sich in dieser Angelegenheit aus berufenem Munde Aufklärung zu verschaffen, nämlich die befremdende Tatsache, dass in Arbon zwei Konsumentenorganisationen bestehen, welche sich gegenseitig Konkurrenz machen und zwar nicht, wie man logischerweise glauben sollte, um die Preise niedrig zu halten, sondern um gegenseitig die Rückvergütungen in die Höhe zu treiben. Diese beiden Organisationen, der Lebensmittelverein und der Konsumverein, haben es glücklicherweise soweit gebracht, dass hier Rückvergütungen in der Höhe von 11—12% bezahlt werden. Gibt beispielsweise der Konsumverein Rückvergütungen in der Höhe von 10%, so zahlt der Lebensmittelverein 11%. Gibt der Konsumverein 11%, so zahlt der Lebensmittelverein 12% u. s. w. Da nun im Kanton Thurgau die Rückvergütungen als Einkommen versteuert werden müssen, so ergibt sich, dass die Mitglieder dieser beiden Organisationen die Höchstbesteuerten in der ganzen Schweiz sind und mit Fr. 10.40 an der Spitze stehen, während die Durchschnittsteuer in der Schweiz pro Mitglied etwa Fr. 1.40 beträgt. Aber auch abgesehen davon, begreifen die Konsumenten in Arbon und Umgebung nicht, dass diese hohen Rückvergütungen jeweils im Laufe des Jahres in Form höherer Preise vorausbezahlt oder auf Kosten guter Qualitäten herausgeschunden werden müssen. Die übrigen Händler und der Staat befinden sich selbstredend bei diesen Verhältnissen sehr wohl. Die Detaillisten brauchen deswegen ihre Preise auch nicht allzu sehr zu ermässigen und der Staat und die Gemeinde finden nicht überall so gutmütige Steuerzahler.

Die Geschichte hat aber noch einen andern Hacken. Durch diese unsinnig hohen Rückvergütungen wird nicht nur der Zweck der konsumgenossenschaftlichen Organisation, die Konsumenten vor der Ausbeutung durch das Grosskapital zu schützen, nicht erfüllt, sondern einfach verunmöglicht. Die hohen Rückvergütungen entziehen diesen Organisationen das nötige Kapital, um starke Reservefonds anzulegen und verhindern auf diese Weise jede grössere Aktion, wie die Anhandnahme der Milchvermittlung durch Errichtung einer eigenen Molkerei, die Errichtung von Kühlanlagen für den Verkauf von Gefrierfleisch u. s. w. Solche Konsumgenossenschaften unter-

scheiden sich im Grunde genommen durch nichts von andern Lebensmittelgeschäften, als durch ihre Rückvergütungen.

Um in diese unzweckmässigen Verhältnisse Klarheit zu bringen, wurde vorerwähnte Versammlung einberufen. Der Referent, Herr Dr. Schär, Basel, entledigte sich seiner Aufgabe in etwa einstündigem Vortrage in vorzüglicher Weise. Aus diesem Referate sei folgendes erwähnt: Dass eine Teuerung besteht, wird heute kaum mehr von jemandem bestritten, selbst von Dr. Laur nicht. Nur glaubt derselbe, es handle sich nur um eine vorübergehende Erscheinung, während dieselbe voraussichtlich noch weitere Steigerungen erfahren wird. Sogar der Bundesrat, der in der Junisession des letzten Jahres glaubte, das Bestehen einer Teuerung verneinen zu müssen, hat durch die Herabsetzung des ungerechtfertig hohen Zolls auf Gefrierfleisch von 25 Fr. auf 10 Fr. die Existenz einer Teuerung zugegeben.

Ein eigentliches Allheilmittel gegen die Teuerung ist bis jetzt noch nicht gefunden worden. Als Ursachen derselben nennt der Referent: Misswachs, Steigerung der Bodenwerte, Zuwachs der Bevölkerung, die steigende Goldproduktion und die dadurch bewirkte Entwertung des Goldes, die Syndikate, Trusts, Kartelle, Corner, künstliche Reduktion oder Vernichtung der Produktion und ähnliche Massregeln, das unrationelle Güterverteilungssystem, das sich hauptsächlich im Zwischenhandel, in der Reklame und ähnlichen Erscheinungen zeigt, staatliche Eingriffe in die Preisbildungen, Protektionismus, Importerschwerung, die sich bei uns hauptsächlich in den Schutzzöllen, im Lebensmittelpolizeigesetz und in der Anwendung des Viehseuchengesetzes dokumentieren. Als Mittel zur Abhilfe gegen letztere Ursache bezeichnet der Referent: Aufhebung der Schutzzölle und Erleichterung der Einfuhr, durch Ermässigung der Transporttaxen. Jedenfalls sollte der Staat nicht, wie es jetzt geschieht, die Preissteigerungen durch hohe Zölle schützen. Auch empfiehlt der Referent die Vereinigung von Konsumentenorganisationen mit Gemeinden und Staat zu gemeinsamen Einkäufen der nötigsten Bedarfsartikel, wie Kohlen, Mehl, Kartoffeln u. s. w. Die beste Hilfe ist die Selbsthilfe durch genossenschaftlichen Zusammenschluss. Gegenüber den preistreiberischen Produzentenverbänden sollen starke Konsumentenverbände und vom Staat gefördert, geschaffen werden. — Als unrationelle Güterverteilung muss nesbt anderem bezeichnet werden, dass zum Beispiel in Arbon zwei Konsumvereine bestehen, die sich gegenseitig in der Ausrichtung von hohen Rückvergütungen Konkurrenz machen; solche Verhältnisse wären in Basel einfach unmöglich. Eine Verschmelzung dieser beiden Organisationen würde eine richtige, rationelle Verteilung der Güter in Arbon ermöglichen und die Konsumenten in Stand setzen, sich an weitere Aufgaben, wie die Vermittlung von Milch und Fleisch, heranzuwagen.

Es würde den Raum dieser Blätter ungebührlich in Anspruch nehmen, die sehr orientierenden, mit reichem statistischem Material belegten Ausführungen des verehrten Referenten eingehender zu besprechen. Die Diskuission beschäftigte sich hauptsächlich mit den örtlichen Verhältnissen. Der Vortrag des Referenten löste ungeteilten Beifall aus und zeitigte zwei Anträge, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wurden.

Der eine davon lautet:

> «Die heute, den 28. Januar, im Hotel «Baer» tagende, von 200 Personen besuchte öffentliche Versammlung beauftragt das Tagesbureau, die Vorstände der beiden Genossenschaften, Konsumverein und Lebensmittelverein, einzuladen, unverzüglich Generalversammlungen einzuberufen, um die Frage der Verschmelzung nochmals reiflich zu prüfen. Die Versammlung ist der bestimmten Ueberzeugung, dass durch die Verschmelzung der beiden Vereine in der Lebensmittelversorgung noch sehr vieles verbessert werden kann, während bei dem jetzigen Bestand zweier Vereine durch die Konkurrenz der Rückvergütungen ein Arbeiten zur Verbilligung der Lebensmittel und die Einführung neuer Artikel verunmöglicht ist.»

Der zweite Antrag hat folgenden Wortlaut:

> «Die heutige, von 200 Personen besuchte Versammlung im Hotel «Baer» ersucht den Gemeinde- resp. den Ortsverwaltungsrat, die Frage des Verkaufes von Gefrierfleisch durch die Gemeinde zu prüfen. Zugleich ladet sie den Ortsverwaltungsrat ein, die Verwirklichung eines Gemüsemarktes zu beschleunigen und überhaupt Mittel und Wege zu suchen, um die Lebensmittelvermittlung für Arbon zu erleichtern und dadurch die herrschende Teuerung zu mildern.»

Der Weg, den die Arboner Konsumenten zu gehen haben, ist vorgezeichnet. Es ist die Fusion der beiden genannten Organisationen. Ohne Wanken und Zagen auf dieses Ziel losgesteuert. Wohl gibt es hüben und drüben eine Reihe von Vorurteilen zu überwinden. Aber durch unermüdliche Aufklärungsarbeit wird es gelingen. «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.»

Anmerkung der Redaktion: Wie wir seither erfahren haben, sind die Fusionsbestrebungen sofort an die Hand genommen worden und sollen sich auf gutem Wege befinden.

*** **Orbe.** Der dortige Verbandsverein «Economie» hatte im Berichtsjahr 1. August 1910 bis 31. Juli 1911 einen Umsatz von Fr. 81,580, d. h. Fr. 5850 mehr als 1909/10. Die Bäckerei stellte 34,342 kg Brot her, d. h. 1397 kg mehr als im Vorjahre. An Spargeldern haben 51 Einleger Fr. 20,989 zu fordern. Sämtliche 424 Mitglieder (zurzeit 450) sind auf die «Coopération» abonniert. Ungefähr die Hälfte der Wareneinkäufe wurden beim V. S. K. effektuiert.

Der Ueberschuss von Fr. 7795 fällt zu 94% an die Mitglieder in Form einer 9%igen Rückvergütung.

*** **Schwyz.** Im Bericht der Rechnungsrevisoren über das IV. Geschäftsjahr 1910/11 lesen wir u. a.: «Wir müssen konstatieren, dass im abgelaufenen Jahr verschiedene Faktoren ungünstig auf das finanzielle Ergebnis einwirkten; einerseits die hohen, noch nie dagewesenen Einkaufspreise und anderseits die mässigen Detail- oder Abgabepreise, dann zum Teil auch die im Verhältnis zum Umsatz zu grossen Betriebskosten.» Der Umsatz ist von Fr. 25,000 im Jahre 1909/10 auf Fr. 23,000 im Jahre 1910/11 gesunken, davon entfallen Fr. 15,000 auf Mitglieder und Fr. 8000 auf Nichtmitglieder. Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 502, wobei bemerkt werden muss, dass die Genossenschaft im Herbst 1911 Kartoffeln, Kabis, Rüben, Aepfel etc. mit ganz bescheidenen Aufschlägen für Spesen vermittelte. Sie wollte verhindern, dass die Konkurrenz die Teuerung durch hohe Preise ausbeuten könne. Lässt sich dieses Bestreben und der Erfolg nicht immer durch Zahlen genau nachweisen, so ist die Tendenz sehr lobenswert und sollte von den Mitgliedern nicht unterschätzt werden.

Sprechsaal

Zur neuen Kreiseinteilung. (K.-Korr. aus Baden.) «Kaiser-Wort soll man nicht drehen und deuteln» und darum wird wohl dem neuen Kreiseinteilungsprojekt keine Opposition gemacht und auch mir fällt eine solche nicht ein, obgleich mir die bisherige besser gefällt; höchstenfalls wäre nach meiner Ansicht der Sache besser gedient gewesen, wenn der Aargau mit seinen 38 Verbandsvereinen für sich zu einem Kreise vereinigt worden wäre. Der Zweck wäre besser erfüllt worden. Aber wenn gemeinsame Interessen vertreten werden müssen, so kann man ja gemeinsam tagen, wie das ja auch schon der Fall war, heisst es. Nachdem wir im Kreise X bereits Konferenzen in Villmergen und Laufenburg für das Jahr 1912 in Aussicht genommen hatten und die betreffenden Verbandsvereine sich auf die Zusammenkunft in ihren Domizilen freuten, so wäre es nicht recht, wenn sie der neuen Einteilung wegen auf dieses Rendezvous verzichten müssten. Noch eins befürchten wir! Unter der Herrschaft der neuen Kreiseinteilung werden die Konferenzen schwach besucht oder von kleinen, finanziell schwachen Genossenschaften gar nicht, und dann haben solche Konferenzen gar keinen Wert. Im Kreise X z. B. haben wir es nun so weit gebracht, dass unsere Konferenzen ordentlich besucht wurden und man dabei in engere Fühlung mit einander kam; das wird in Zukunft vielleicht weniger mehr der Fall sein, wenn nur noch Konferenzen des grossen neuen «Divisionskreises» stattfinden. Die neue Kreiseinteilung wird auch dadurch als notwendig erachtet, weil zur Besprechung der Traktanden der Delegiertenversammlungen die Verbandsvertreter stark in Anspruch genommen werden. Apropos: Erstens haben wir ja einen mehrköpfigen Aufsichtsrat mit redegewandten Mitgliedern; auch diese könnten als Apostel in Gemeinden hinausgeschickt werden, es ist auch nicht gesagt, dass es gerade immer einer aus dem Thiersteiner Olymp sein muss; zweitens ist auch nirgends geschrieben, dass an einer Konferenz immer 2—3 Verbandsvertreter anwesend sein müssen. Das ist meine unmassgebliche Ansicht. Sine ira et studio!

Zur neuen Kreiseinteilung. (Korr. aus dem XIV. Kreis.) Wir haben die von der Verwaltungskommission beantragte und vom Aufsichtsrat genehmigte neue Kreiseinteilung der Sektionen des schweizerischen Konsumverbandes einer ernsten und eingehenden Prüfung unterzogen und sind dabei zur Ueberzeugung gelangt, dass dieselbe kaum im Interesse der Hebung und Förderung unserer Kreiskonferenzen liegt. Die Beweglichkeit, das Interesse, der Wert und die Leistungsfähigkeit unserer Kreisversammlungen leiden unzweifelhaft unter der vorgesehenen allzu grossen Ausdehnung der Kreise. Unser neuer Kreis z. B. hätte von Mels oder Ragaz weg bis nach

Diessenhofen hinunter eine Ausdehnung von ca. 100 km oder mehr. Wir haben aber schon bei der jetzigen Kreiseinteilung genugsam die Beobachtung machen können, dass, wenn eine Kreisversammlung an einem etwas entlegenen und entfernten Orte abgehalten wurde, die Frequenz sofort zu wünschen übrig liess, indem sich die weit entfernten Sektionen nicht vertreten liessen. Dies wird aber bei dem weit grössern Kreis in Zukunft noch in weit höherem Masse der Fall sein. Viele Vereine werden bei grosser Entfernung vom Versammlungsort und daherigen grossen Kosten und Zeitaufwand für Besuch der Versammlung sich entweder gar nicht oder nur spärlich (vielleicht durch ein Mitglied) vertreten lassen, was einer fruchtbaren und intensiven Tätigkeit und Förderung des genossenschaftlichen Konsumwesens nicht dienlich sein kann. Das bisher zum Ausdruck gekommene Interesse an diesen Kreiskonferenzen, das kordiale Vereinsleben, das unter den sich nach und nach näher kommenden Delegierten vielfach zum Ausdruck kam, lockert sich durch die allzu grosse Zahl der Vereine und ihre spärliche und nur periodische Vertretung bei diesen Versammlungen. Gerade der Umstand, dass man bei den bisherigen kleinen Kreisen nach und nach alle Sektionen mit einer Kreisversammlung beehren konnte und damit neues Leben und Impuls in ihre Vereine brachte, kann in Zukunft nicht mehr zur Ausführung kommen, indem bei dem grossen Umfang unseres Kreises immer mehr auf zentral gelegene Orte Bedacht genommen werden muss, um es einzelnen Sektionen nicht zum vorneherein zu verunmöglichen, an denselben teilzunehmen. Ganz besonders müssen wir aber betonen, dass die st. gallischen Bezirke Werdenberg, Sargans und Gaster viel besser und richtiger dem Kreise Chur zugeteilt werden, als unserm Kreise St. Gallen, Appenzell und Thurgau, wie dies übrigens ein flüchtiger Blick auf die geographische Lage dieser Bezirke jedem sofort klar macht. Auch der Unterthurgau würde richtiger dem Kreise Schaffhausen und Zürich zugeteilt, als unserm Kreise. Dann hätten wir wenigstens einen einigermassen arrondierten Kreis Appenzell-Oberthurgau und die st. gallischen Bezirke (Toggenburg, Wil, Gossau, Tablat, Rorschach, Unter- und Oberrheintal). Mit der Aufstellung von Statuten sind wir einverstanden. Wir hatten diesen Antrag schon vor einigen Jahren in unserm Kreise gestellt, wurden aber abgewiesen, weil man dies angeblich für unnötig hielt. Ein Kreisvorort ist selbstverständlich; aber neben diesem noch einen besondern Kreisvorstand zu ernennen, ist überflüssig, denn der Kreisvorort stellt ja in seiner Verwaltung zugleich, wie bisher, den Kreisvorstand. Also nur keine bureaukratische Breitspurigkeit.

Die Vertreter des Aufsichtsrates waren uns bisher schon als Gäste, Mitberater und Referenten in unsern Kreiskonferenzen willkommen, aber als Oberaufseher und Landvögte ex officio halten wir sie nicht für notwendig und geeignet. Dies wäre unseres Erachtens nicht dazu angetan, das Ansehen der Kreiskonferenzen zufördern und das gegenseitige Verhältnis, wie bisher, zu einem sehr freundschaftlichen zu gestalten. Dies widerstrebt unserm demokratischen Sinn und vereinigt und verträgt sich nicht gut mit der notwendigen Selbständigkeit der Kreise und ihrer einzelnen Sektionen. Wir raten daher von dieser offiziellen Oberaufsicht entschieden ab. Sie könnte böses Blut machen und die Freude an der Institution verderben. Dies sind nach reiflicher Prüfung unsere Ausstellungen und Wünsche in betreff der neuen Kreiseinteilung. Wir hoffen, dass dieselben einer wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung begegnen, im Interesse des gesamten schweizerischen Konsumverbandes, denn eine weitere erfreuliche Entwicklung desselben hängt zu einem nicht geringen Teil auch von einer glücklichen und allseitig befriedigenden Kreiseinteilung der Sektionen des schweiz. Konsumverbandes ab und von einer fruchtbaren Tätigkeit in den Kreiskonferenzen.

Anmerkung der Redaktion: Wir werden die einlaufenden Stimmen zur neuen Kreiseinteilung, soweit der verfügbare Raum dies gestattet, im „Konsumverein" publizieren und zwar vorerst ohne Kommentar, indem wir uns vorbehalten, unsern Standpunkt zu gegebener Zeit zusammenfassend zu erörtern.

Verbandsnachrichten

Inhaltsverzeichnis des «Konsumverein» 1911. Das Inhaltsverzeichnis pro 1911 gelangt dieser Tage zum Versand; sofern keine weiteren Bestellungen vorliegen, erhält jeder Verein der deutschen Schweiz je 2, die andern Verbandsvereine je 1 Exemplar. Die privaten Besteller erhalten dasselbe mit der **Einbanddecke** zugestellt, sobald letztere versandbereit ist.

Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes». Als neuer Abonnent für die Wochenausgabe des Volksblattes ist zu verzeichnen der Verbandsverein in Gränichen.

Freizügigkeit. Zu den Verbandsvereinen, die in letzter Zeit die Freizügigkeit eingeführt haben, gehört auch die «Coopérative des Syndicats» in La Chaux-de-Fonds.

Betriebsüberschuss des V. S. K. Die Jahresrechnung pro 1911 ist seit geraumer Zeit abgeschlossen, sodass die drei Kontrollvereine die Prüfung der Jahresrechnung in den Tagen vom 17.—19. Februar 1911 vornehmen können. Der Betriebsüberschuss pro 1911 ist auch wieder als ein befriedigender zu bezeichnen. Nach vorsichtiger Bewertung des vorhandenen Warenlagers und nach Uebernahme der Neuanschaffungen an Maschinen und der Reparaturen der Liegenschaften auf Spesenrechnung, ergibt sich ein Betriebsüberschuss von

Fr. 203,186.30.

(Vorjahr Fr. 163,093.52.)

Statistische Fragebogen. Die statist. Fragebogen pro 1911 gelangen dieser Tage zum Versand. Wir drücken auch hier noch den Wunsch aus, dass solche genau ausgefüllt und uns rechtzeitig retourniert werden.

Versicherungsanstalt. Die Verwaltungskommission V. S. K. als Vorstand der Versicherungsanstalt hat beschlossen, die Vorarbeiten für Einführung der Witwen- und Waisenversicherung an die Hand zu nehmen und hierüber ein versicherungstechnisches Gutachten ausarbeiten zu lassen, in dem bereits die Ergebnisse des Jahres 1912 berücksichtigt werden sollen. Um die nötigen Grundlagen für die Witwen- und Waisenversicherung zu gewinnen, müssen noch genaue Angaben über die Alters- und Familienverhältnisse der bisherigen Versicherten eingeholt werden. Die betreffenden detaillierten Fragebogen werden — je einer pro versicherte Person — den Mitgliedern der Versicherungsanstalt demnächst zugehen.

Uebereinkommen mit dem Gewerkschaftsbund. Um den Vorständen der Verbandsvereine Aufschluss zu erteilen über die Auffassung, die auf Seiten des Gegenkontrahenten betreffend das beabsichtigte Uebereinkommen zwischen V. S. K. und S. G. B. herrscht, wird den Verbandsvereinen das gedruckte Referat des Herrn Schneeberger, Sekretär des Metallarbeiterverbandes, das anlässlich der letzten Generalversammlung des Gewerkschaftsbundes gehalten wurde, zur Kenntnisnahme in je 2 Exemplaren zugestellt.

Taschenkalender 1912. Die ganze Auflage von 2200 Stück, soweit sie noch in unsern Händen, ist vergriffen. Verwaltungen von Verbandsvereinen, die von den übernommenen Exemplaren noch nicht alle abgesetzt haben und geneigt wären, einen Teil zurückzugeben, mögen sich mit der Administration der Verbandsblätter in Verbindung setzen.

Statutenrevision der Verbandsvereine. Wir machen unsere Verbandsvereine wiederholt darauf aufmerksam, dass sie gemäss § 17 f der Verbandsstatuten verpflichtet sind, von allen beabsichtigten und beschlossenen Statutenrevisionen den Verbandsbehörden (Verwaltungskommission) rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Redaktionsschluss 15. Februar.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Zur gefälligen Beachtung!

Im Interesse einer prompten Erledigung der Aufträge ersuchen wir die verehrl. Vereinsverwaltungen, sich an untenfolgende Regeln zu halten. Wenn wir hier diese Bitte aussprechen, so leitet uns das Bestreben, die Vereine in jeder Beziehung zu befriedigen. Indessen hängt dies nicht allein von uns ab. Zur prompten Ausführung eines Auftrages können die Verwaltungen sehr viel beitragen. Namentlich möchten wir denselben empfehlen, die Warenbestellungen nach unsern Abteilungen zu separieren und nicht alle möglichen Mitteilungen und Anfragen in buntem Durcheinander auf ein Blatt zu schreiben. Man bedenke, daß täglich beim V. S. K. zirka 2000 Korrespondenzen eingehen und daher jede Erleichterung und praktische Anordnung des Auftraggebers angenehm empfunden wird.

Zu beachtende Ratschläge bei der Aufgabe von Bestellungen und Korrespondenzen.

1. Alle Bestellzettel sind genau auszufüllen. Der Name des Vereins, eventuell die nähere Bezeichnung der Ablage mit Eisenbahnstation sind deutlich anzugeben.

2. Die Warenbestellungen sind entsprechend unsern Warenabteilungen auf separaten Bulletins zu gruppieren, wodurch die Ausführung erleichtert wird (z. B. ist Kaffee, Abteilung 15) nicht auf dem gleichen Zettel mit Wein (Abteilung 21) zu bestellen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß die Aufträge bei Ankunft sofort den betreffenden Abteilungen zugeteilt werden können, während andernfalls, wenn Waren verschiedener Abteilungen auf dem gleichen Bulletin bestellt werden, dieses von Abteilung zu Abteilung geht und so Zeitverlust verursacht wird. Die Befolgung obiger Empfehlung ermöglicht eine raschere Abfertigung der Aufträge, was sowohl im eigenen Interesse des Vereins als auch des Verbandes liegt.

3. Auf jede Linie ist nur ein Artikel zu schreiben.

4. Die erste Kolonne ist nicht auszufüllen.

5. Bei Bestellungen mit direkter Ablieferung in die Ablagen sind letztere deutlich anzugeben und sind solche Aufträge ebenfalls für jede Ablage mit separatem Bulletin unter Berücksichtigung unserer Warenabteilungen zu notieren.

6. Bei Korrespondenzen (Briefen) sind die Abteilungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Abteilungen

Departement I:

1. Abteilung Verwaltungssachen.
2. Versicherungsanstalt.
3. Bankabteilung.
4. Kassa.
5. Buchhaltung.
6. Laboratorium.
7. Buchdruckerei.
8. Bauwesen.
9. Reklamationen.

Departement II:

10. Redaktion der Verbandsblätter.
11. Administration der Verbandsblätter.
12. Propaganda (Vorträge).
13. Bibliothek.
14. Rechtsauskünfte.

Departement III:

15. Kolonialwaren.
16. Zucker.
17. Fabrikationsartikel, Gruppe A.
18. Fabrikationsartikel, Gruppe B.
19. Butter, Eier, Fleischwaren, Oele und Speisefette.
20. Käse.
21. Weine, Spirituosen, alkoholfreie Getränke.
22. Landesprodukte.
23. Brennmaterialien.
24. Manufakturwaren (Mercerie und Bonneterie).
25. Schuhwaren.
26. Auskünfte für technische Angelegenheiten.

Departement IIIb.

27. Lager und Fabrikationsbetriebe.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Abteilung Manufakturwaren

Unsere **reichhaltigen Kollektionen** für

Herrenkleider-Stoffe

enthalten erstklassige

Nouveautés

englischer, deutscher und schweizerischer Provenienz, für **Frühling** und **Sommer,** darunter die **letzten Neuheiten** vom Einfachsten bis zum Modernsten für **Anzüge, Hosen** und **Paletôts** in allen Preislagen. — Ferner enthält unsere

Stammkarte

Schwarze Tücher
Satins
Drapés
Cheviot
Kammgarne
Blaue Kammgarne
Blaue Cheviots
Melangen
Halblein
Halbtuch

Davon sind einige besonders **vorteilhafte** Qualitäten für

Konfirmanden-Anzüge

Sämtliche Futterstoffe und Zutaten
können ebenfalls durch uns bezogen werden.

Zielbewusst gibt jeder Genossenschafter den Vorzug den Artikeln des V. S. K.